

ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG

Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) 2016

92165824023715987463201239876546589012574265892470369852147012345789678919025862
34578967891902586320123987654658901165824985214701234578967891902586282402371598
74632012376546589012574265892470369852147012345789678919521658240237159874632012
39876546589012574265892470369852147012345789678919025862345789678919025863201239
87654658901165824985214701233201239876546589012574265892470369852147012345789678
91902586234578967891902586320123987654850123987654658901257426589247036985214701
23457896789190258623457896789190258632612398765465890516582498521470123457896789
19025862824023715987463201237654658901257426589247036985214701234578967891992165
82402371598746320123987654658901257426589247036985214701239216582402371598746320
12398765465890125742658924703698521470123457896789190258623457896789190258632012
39876546589011658249852147012345789678919025862824023715987463201237654658901257
42658924703698521470123457896789195216582402371598746320123987654658901257426589
24703698521470123457896789190258623457896789190258632012398765465890116582498521
47012332012398765465890125742658924703698521470123457896789190258623457896789190
25863201239876546501234876546589012574265892470369852147012345789678919025862345
78967891902586320123987654658901165824985214701234578967891902586282402371598746
32012376546589012574265892470369852147012345789678919921658240237159874632012398
76546589012574265892470369852147012361234567891257426589247036985214701236123456
78987654658901257426589247036985214701234578967891902586234578967891902586320123
98765465890116582498521470123457896789190250628240237159874632012376546589012574
26589247036985214701234578967891992165824023715987463201239876546589012574265892
47036985214701239216582402371598746320123987654658901257426589247036985214701234
57896789190258623457896789190258632012398765465890116582498521470123457896789190
25862890116582498521470123457896789190258628240237159874632012376546589012574265
89247036985214701234578967891952165824023715987463201239876546589012574265892470
36985214701234578967891902586234578967891902586320123987654658901165824985214701
23320123987654658901257426589247036985214701234578967891902586234578967891902586
32012398765465012658924703698521470123457896789190258623457896789190258632012398
76546501239876546589012574265892470369852147012345789678919025862345789678919025
46320123987654658901165824985214701234578967891902586282402371598746320123765465
89012574265892470369852147012345521658240237159874632012398765465890125742658924
70369852147012345789678919025862345789678919025863201239876546589011658249852147
01233201239876546589012574265892470369852147012345789678919025862345789678919025
86320123987654650123987654658901257426589247036985214701234578967891902586234578
96789190258632012398765465890116582498521470123457896789190258628240237159874632
01237654658901257426589247036985214701234578967891992165824023715987463201239876
54658901257426589247036985214701239216552165824023715987463201239876546589012574
26589247036985214701234578967891902586234578967891902586320123987654658901165824
98521470123320123987654658901257426589247036985214701234578967891902586234578967
89190258632012398765465012398765465890125742658924703698521470123457896789190258
62345789678919025863201239876546589011658249852147012345789678919025862824023715
98746320123765465890125742658924703698521470123457896789199216582402371598746320
12398765465890125742658924703698521470123921655216582402371598746320123987654658
90125742658924703698521470123457896789190258623457896789190258632012398765465890
11658249852147012332012398765465890125742658924703698521470123457896789190258623
45789678919025863201239876546501239876546589012574265892470369852147012345789678
91902586234578967891902583320123987654658901165824985214701234578967891902586282
87463201239876546589012574265892470369852147012392165147012345789678919025862345

Inhalt

05	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
06	ZUSAMMENFASSUNG
07	A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG
08	A.1 Geschäftstätigkeit
09	A.2 Versicherungstechnische Leistung
09	A.2.1 Prämien nach Geschäftsbereichen
10	A.2.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle
10	A.2.3 Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen
11	A.3. Anlageergebnis
12	A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
12	A.5. Sonstige Angaben
13	B GOVERNANCE-SYSTEM
14	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
16	B.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO)
19	B.1.2 Schlüsselfunktionen
23	B.1.3 Vergütungspolitik
24	B.1.4 Bewertung des Governance-Systems
24	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
24	B.2.1 Allgemeine Anforderungen
25	B.2.2 Spezielle Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen
26	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
29	B.3.1 Aufbauorganisation
31	B.3.2 Ablauforganisation
33	B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
39	B.4 Internes Kontrollsystem
39	B.4.1 Ziele des internen Kontrollsystems
39	B.4.2 Ausgestaltung des internen Kontrollsystems
41	B.4.3 Compliance-Management-System
44	B.5 Funktion der internen Revision
45	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
46	B.7 Outsourcing
48	B.8 Sonstige Angaben

Inhalt

49	C	RISIKOPROFIL
51	C.1	Versicherungstechnisches Risiko
52	C.1.1	Risikoexponierung
53	C.1.2	Risikokonzentration
53	C.1.3	Risikominderungstechniken
53	C.1.4	Risikosensitivität
54	C.2	Marktrisiko
55	C.2.1	Risikoexponierung
56	C.2.2	Risikokonzentration
56	C.2.3	Risikominderungstechniken
57	C.2.4	Risikosensitivität
57	C.2.5	Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht
58	C.3	Kreditrisiko
58	C.3.1	Risikoexponierung
59	C.3.2	Risikokonzentration
59	C.3.3	Risikominderungstechniken
60	C.3.4	Risikosensitivität
60	C.4	Liquiditätsrisiko
60	C.4.1	Risikoexponierung
60	C.4.2	Risikokonzentration
60	C.4.3	Risikominderungstechniken
61	C.4.4	Risikosensitivität
61	C.5	Operationelles Risiko
61	C.5.1	Risikoexponierung
62	C.5.2	Risikokonzentration
62	C.5.3	Risikominderungstechniken
62	C.5.4	Risikosensitivität
63	C.6	Andere wesentliche Risiken
63	C.6.1	Risikoexponierung
63	C.6.2	Risikokonzentration
64	C.6.3	Risikominderungstechniken
64	C.6.4	Risikosensitivität
64	C.7	Sonstige Angaben

Inhalt

65	D	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE
66	D.1	Vermögenswerte
67	D.1.1	Latente Steueransprüche
67	D.1.2	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
68	D.1.3	Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
70	D.1.4	Forderungen
71	D.1.5	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
71	D.1.6	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
72	D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen
72	D.2.1	Überblick
74	D.2.2	Bester Schätzwert der Prämienrückstellung
75	D.2.3	Bester Schätzwert der Schadenrückstellung
75	D.2.4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
75	D.2.5	Risikomarge
76	D.3	Sonstige Verbindlichkeiten
76	D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
77	D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen
77	D.3.3	Latente Steuerschulden
79	D.3.4	Verbindlichkeiten
80	D.3.5	Nachrangige Verbindlichkeiten
81	D.4	Alternative Bewertungsmethoden
81	D.5	Sonstige Angaben
82	E	KAPITALMANAGEMENT
83	E.1	Eigenmittel
88	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
88	E.2.1	Solvenzkapitalanforderung
89	E.2.2	Mindestkapitalanforderung
90	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
90	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
90	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
90	E.6	Sonstige Angaben
91		ANHANG

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BI	Business Intelligence
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
BPM	Business Process Management
BSCR	Basissolvenzkapitalanforderung
CIC	Complementary Identification Code
CMS	Compliance Management System
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
EPIFP	Einkalkulierter erwarteter Gewinn bei künftigen Prämien (Expected Profits included in Future Premiums)
ETFs	Börsengehandelte Fonds (exchange-traded funds)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IBNR	Rückstellungen für Entschädigungsleistungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle (Incurred but not reported)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
InsO	Insolvenzordnung
IRP	Internal Review Process
ISMS	Informations-Sicherheits-Management-System
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
MCR	Regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals (Minimum Capital Requirement)
MCR _{NL}	MCR - Nichtleben (Non-life)
MTI	Mehrjährige variable Vergütung von Vorstandsmitgliedern
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
PS 980	Prüfungsstandard 980
RBNS	Rückstellungen für Entschädigungsleistungen auf bereits gemeldete aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Reported but not settled)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RiCoKo	Risiko- und Compliance-Komitee
SII	Solvabilität-II (Solvency II)
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
USP/GSP	Unternehmensspezifische Parameter / Gruppenspezifische Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VKS	Vermittler- und Kundenservice
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	Versicherungstechnisch
VU	Versicherungsunternehmen
ZSK	Zinsstrukturkurve

Zusammenfassung

Die Richtlinie der Europäischen Union für Versicherungsunternehmen namens Solvabilität-II ist seit dem 1. Januar 2016 in Kraft und hat über ihre mehr als zehnjährige Implementierungsphase in unserem Unternehmen zu erheblichen Veränderungen geführt. Viele unternehmerische Entscheidungen und Maßnahmen werden in diesem erweiterten Rahmen unter zusätzlichen Parametern betrachtet und auch das Berichtswesen an die Öffentlichkeit steht vor neuen Anforderungen. Mit dem vorliegenden erstmaligen Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – kurz: SFCR) geben wir Ihnen einen detaillierten Einblick in unser Unternehmen und dessen Solvenz- und Finanzlage.

Der SFCR folgt einer fest vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Gliederung. Kapitel A. bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit und Leistung. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über das Unternehmen und dessen Ergebnisse aus der Geschäftstätigkeit. Kapitel B. beschreibt das Governance-System. Es gibt einen Überblick über die Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen und beschreibt das interne Kontrollsystem als bedeutendes Element für Risikofrüherkennung, -einschätzung und bewältigung im Unternehmen. Kapitel C. dient zur Veranschaulichung des Risikoprofils des Unternehmens. Hier geht es vor allem um Risikoexponierung sowie mögliche Sensitivitäten und Risikominderungstechniken.

Die letzten beiden Kapitel D. und E. geben einen Einblick in die materielle Situation des Unternehmens: Kapitel D. zur Bewertung für Solvabilitätszwecke umfasst im Wesentlichen die Solvabilitätsübersicht und die Bewertungsmaßstäbe für die einzelnen Bilanzposten der Solvabilitätsübersicht. Kapitel E. zum Kapitalmanagement zeigt die risikoseitigen Aspekte und enthält die Aufstellung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR). Ein Unterabschnitt zu den Eigenmitteln verknüpft diese beiden Kapitalanforderungen und veranschaulicht ihre Über-

deckung mit den jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Solvenzkapital ist ein starkes Kriterium für die Substanz des Unternehmens. Bei einer minimal zu erfüllenden Solvabilitätsquote von 100 Prozent kann mit einer Sicherheit von 99,5 Prozent garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen bedient werden können. Diese geforderte Sicherheit ist unter Betrachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderung erfüllt, wenn die hierfür anrechnungsfähigen Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig decken: Die Solvabilität liegt in diesem Fall bei 100 Prozent.

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG erfüllt alle Solvenzanforderungen gemäß Solvabilität-II vollumfänglich. Die Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2016 beträgt 7,69 Millionen Euro. Dem stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 10,95 Millionen Euro gegenüber, so dass sich eine Solvabilitätsquote von 142,37 Prozent ergibt.

Innerhalb der Solvenzkapitalanforderung ist aufsichtsrechtlich eine Untergrenze in Form einer Mindestkapitalanforderung zu bedecken. Ein Unterschreiten dieser Schwelle wird mit einem unannehmbaren Risikoniveau für die Versicherungsnehmer (und sonstige Anspruchsberechtigte) assoziiert. Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung gilt als erfüllt, wenn die hierfür anrechnungsfähigen Eigenmittel die Mindestkapitalanforderung (MCR) decken. Dies entspricht einer sogenannten MCR-Quote von 100 Prozent. Ein Unterschreiten hätte die Übernahme der Geschäftstätigkeit durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Folge.

Zum 31. Dezember 2016 beläuft sich die Mindestkapitalanforderung auf 2,50 Millionen Euro. Dem stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 10,37 Millionen Euro gegenüber. Die MCR-Quote der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG beträgt somit 414,68 Prozent.

A

Geschäftstätigkeit und Leistung

- A.1 Geschäftstätigkeit
- A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
- A.3 Anlageergebnis
- A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- A.5 Sonstige Angaben



A.1 Geschäftstätigkeit

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG bietet in den Bereichen Mobilität und Notfall-Assistance für verschiedene Lebensbereiche durch die Kombination von Risikoschutz und intelligenter Dienstleistungslogistik vielfältige, serviceorientierte und optimal abgestimmte Produkte an.

Die Gesellschaft betreibt das direkte Versicherungsgeschäft in Deutschland sowie im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit grundsätzlich auch in Italien und Österreich.

Das Angebot der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG umfasst Gruppen- und Einzelverträge mit folgenden Produkten:

- MultiAssist, inklusive AutoAssist, ReiseAssist sowie Haus- und WohnungsAssist
- Fahrzeug-Schutzbrief für Unternehmen und deren Fuhrparks
- Haus- und Wohnungs-Schutzbrief zur Ergänzung von Service-Angeboten, zum Beispiel bei Energieversorgern
- Unfall-Schutzbrief und Pflege-Schutzbrief, zum Beispiel zur Erweiterung der Leistungen von Vereinen und Interessenverbänden
- Fahrrad-Schutzbrief für Einzelkunden oder zum Beispiel Verbände
- Individuelle Schutzbrief-Konzepte für Großkunden, zum Beispiel Fahrzeughersteller

Die Produkte werden sowohl in eigenem Namen als auch in Verbindung mit den Service-Angeboten von Großkunden unter deren Namen angeboten. Im Rahmen der Leistungserbringung nutzt die Gesellschaft die Dienste der ROLAND Assistance

GmbH, einem auf die Betreuung von Service-Angeboten spezialisierten Dienstleister.

Darüber hinaus ist die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG in den betriebenen Geschäftsfeldern als Rückversicherer für zahlreiche namhafte Erstversicherungsunternehmen tätig.

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Verkaufsaußendienst. Sie vertreibt ihre Produkte über die Ausschließlichkeitsorganisationen zahlreicher Versicherer, deren Angebot die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ergänzt, und über ein breit gefächertes Netz von unabhängigen Maklern sowie im Direktvertrieb. Daneben nutzt sie im Großkundengeschäft den Vertrieb von ROLAND Assistance.

Aktionärsstruktur

Aufgrund der mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016 erfolgten Verschmelzung der ROLAND Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln auf die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln hält nun diese 100 Prozent der Anteile der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Es besteht ein Beherrschungsvertrag gemäß § 291 (1) AktG mit der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Postfach 1253, 53002 Bonn, Fon: 0228 / 4108 – 0, Fax: 0228 / 4108 – 1550, E-Mail: poststelle@bafin.de, De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvenzübersicht erfolgt durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Barbarossaplatz 1A, 50674 Köln.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1. Prämien nach Geschäftsbereichen

Die gebuchten Prämien brutto für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft stiegen im Vorjahresvergleich um 501,2 Tausend Euro auf 7.597,9 Tausend Euro an. Darin enthalten ist eine Erhöhung der Wertberichtigung auf Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 79,4 Tausend Euro. Beim übernommenen proportionalen Versicherungsgeschäft steigen die gebuchten Bruttobeiträge um 575,3 Tausend Euro auf 12.545,3

Tausend Euro an. Beim übernommenen nicht-proportionalen Versicherungsgeschäft steigen die gebuchten Bruttobeiträge um 104,7 Tausend Euro auf 956,0 Tausend Euro an. Der Anstieg sowohl beim selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wie auch beim übernommenen Versicherungsgeschäft ist im Wesentlichen bedingt durch eine Ausweitung der Bestände in bestehenden Großkundenbeziehungen.

€	selbst abgeschlossenes Versicherungs- geschäft	in Rückdeckung übernommenes Versicherungs- geschäft proportional	in Rückdeckung übernommenes Versicherungs- geschäft nicht proportional	Gesamtes Geschäft
Gebuchte Prämien brutto 2016	7.597.875,36	12.545.330,32	956.040,87	21.099.246,55
Gebuchte Prämien brutto 2015	7.096.338,53	11.970.023,80	851.278,24	19.917.640,57
Veränderung der Beitragsüberträge 2016	-170.176,28	0,00	0,00	-170.176,28
Veränderung der Beitragsüberträge 2015	-11.226,09	0,00	0,00	-11.226,09
Abgegebene RV-Beiträge 2016	-93.991,10	0,00	0,00	-93.991,10
Abgegebene RV-Beiträge 2015	-92.085,27	0,00	0,00	-92.085,27
Verdiente Prämien netto 2016	7.333.707,98	12.545.330,32	956.040,87	20.835.079,17
Verdiente Prämien netto 2015	6.993.027,17	11.970.023,80	851.278,24	19.814.329,21
	€	€	€	€

A.2.2. Aufwendungen für Versicherungsfälle

€	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft proportional	in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft nicht proportional	Gesamtes Geschäft
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto 2016	2.515.322,57	8.273.106,50	826.348,65	11.614.777,72
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto 2015	2.644.891,87	7.592.864,05	726.107,41	10.963.863,33
Anteil Rückversicherer 2016	-23.780,20	0,00	0,00	-23.780,20
Anteil Rückversicherer 2015	-8.226,02	0,00	0,00	-8.226,02
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto 2016	2.491.542,37	8.273.106,50	826.348,65	11.590.997,52
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto 2015	2.636.665,85	7.592.864,05	726.107,41	10.955.637,31
	€	€	€	€

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto steigen im Vergleich zum Vorjahr um 650,9 Tausend Euro an. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch eine Ausweitung des übernommenen Versicherungsgeschäfts.

In dieser Übersicht zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Gegensatz zur Angabe im Anhang nach HGB Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 1.721,9 Tausend Euro nicht enthalten.

Die nicht in den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthaltenen sonstigen Bruttoaufwen-

dungen sanken um rund 6,5 Prozent auf 7.904,3 Tausend Euro (Vj. 8.449,0 Tausend Euro). Zusätzlich zu den Aufwendungen nach HGB sind hier Schadenregulierungskostenzahlungen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts in Höhe von 1.762,5 Tausend Euro sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 289,9 Tausend Euro und Kosten der Vermögensverwaltung in Höhe von 31,3 Tausend Euro enthalten.

Die Nettokostenquote (Nettokosten=Aufwand für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung) verminderte sich um 1,1 Prozentpunkte auf 27,9 Prozent der verdienten Nettobeiträge.

A.2.3 Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

	Gesamtes Geschäft
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen 2016	2.000,00
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen 2015	0,00
	€

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen betrifft in Höhe von 2.000,00 Euro (im Vorjahr 0,00 Euro) ausschließlich die Veränderung der Rückstellung für Beitragsstorni.

A.3 Anlageergebnis

Das handelsrechtliche Kapitalanlage-Ergebnis beträgt zum 31. Dezember 2016 474 Tausend Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 496 Tausend Euro ergibt sich daraus eine Ergebnisverringering in Höhe von 23 Tausend Euro. Es wurden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital verbucht.

Der Rentendirektbestand steuerte mit 493 Tausend Euro den größten Anteil zum Kapitalanlage-Ergebnis bei, wobei auf Staatsanleihen 40 Tausend Euro und auf Unternehmensanleihen 453 Tausend Euro entfielen.

Die Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) erzielten ein Ergebnis in Höhe von

18 Tausend Euro. Hierbei handelt es sich um drei Aktienfonds und einen Immobilienfonds.

Barmittel und Einlagen trugen nicht mehr zum Ergebnis bei.

Es befinden sich weiterhin weder Verbriefungen noch komplex strukturierte Produkte im Bestand.

Die übergeordneten Aufwendungen von 38 Tausend Euro enthalten sowohl konzerninterne Verrechnungskosten als auch externe Kosten für die Depotbank.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisbeiträge der einzelnen Vermögensklassen dargestellt:

ERGEBNISBEITRÄGE DER EINZELNEN VERMÖGENSKLASSEN

	2016	Anteil	2015	Anteil
Staatsanleihen	40,1	8,5	36,9	7,4
Unternehmensanleihen	452,7	95,6	416,4	83,9
Aktien	0,0	0,0	47,4	9,5
Organismen für gemeinsame Anlagen	18,4	3,9	45,0	9,1
Barmittel und Einlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen	-37,5	-7,9	-49,4	-9,9
Ergebnis	473,6	100,0%	496,3	100,0%
	Tsd. €	%	Tsd. €	%

Die Nettorendite der Kapitalanlagen betrug 2016 2,9 Prozent (Vj. 3,2 Prozent). Sie setzt das gesamte Kapitalanlageergebnis (ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen) ins Verhältnis zum durchschnittlichen Buchwert der Kapitalanlagen.

Über alle Kapitalanlagen bestanden Bewertungsreserven in Höhe von 1,2 Millionen Euro (Vj. 1,0 Millionen Euro), dies entspricht 7,9 Prozent (Vj. 6,4 Prozent) der Kapitalanlagen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der Vorstand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG erbringt auch Geschäftsführungstätigkeiten für eine weitere Konzerngesellschaft: die ROLAND Assistance GmbH.

Für diese gruppeninternen Dienstleistungen fielen Erträge und Aufwendungen (in identischer Höhe) in Höhe von 564 Tausend Euro (Vj. 536 Tausend Euro) an.

Es liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche in diesem Kontext zu erwähnende Geschäftstätigkeiten und Leistungen sind bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG nicht gegeben.

B

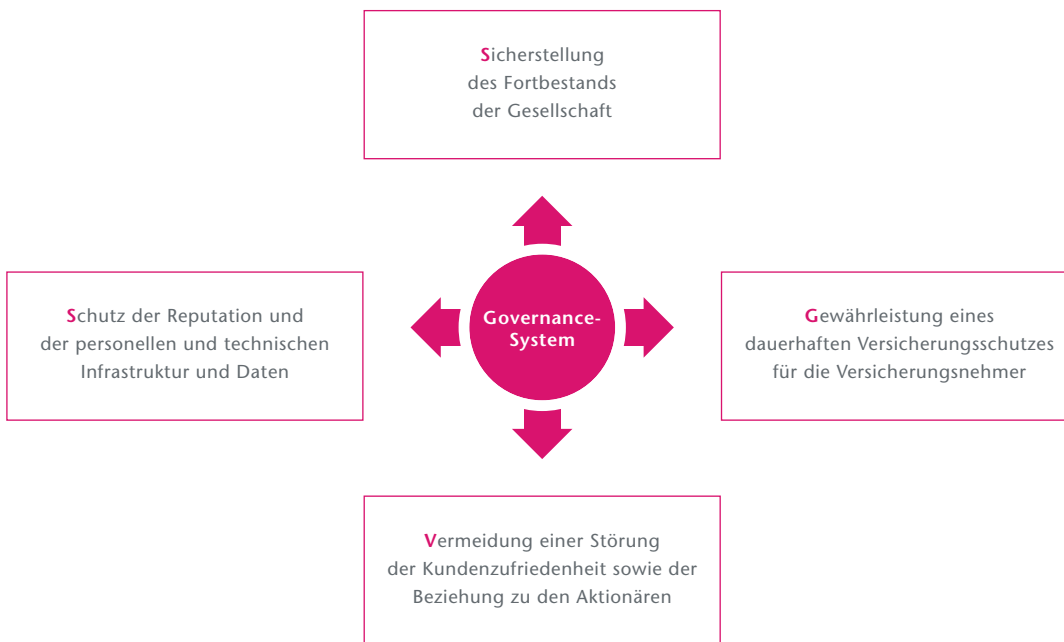
Governance-System

- B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
- B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- B.4 Internes Kontrollsystem
- B.5 Funktion der internen Revision
- B.6 Versicherungsmathematische Funktion
- B.7 Outsourcing
- B.8 Sonstige Angaben

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ist darauf ausgerichtet, eine effektive Steuerung und Überwachung der eigenen Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung des un-

ternehmensindividuellen Risikoprofils zu gewährleisten. Die folgende Abbildung stellt die formulierten Ziele des Governance-Systems der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG dar.



Im Governance-System ist hierfür eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten implementiert. Im Rahmen der organisatorischen Ausgestaltung des Governance-Systems orientiert sich die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG am anerkannten Modell der drei Verteidigungslinien. Grundsätzlich werden dabei zentrale Governance-Funktionen von dezentralen Governance-Funktionen unterschieden.

Auf der ersten Verteidigungslinie sind die Führungskräfte in den jeweiligen organisatorischen Einheiten und operativen Prozessen als dezentrale Risiko- und Compliance-Manager für das Management von Risiken aller Art im Tagesgeschäft verantwortlich. Ebenso tragen sie die Verantwortung

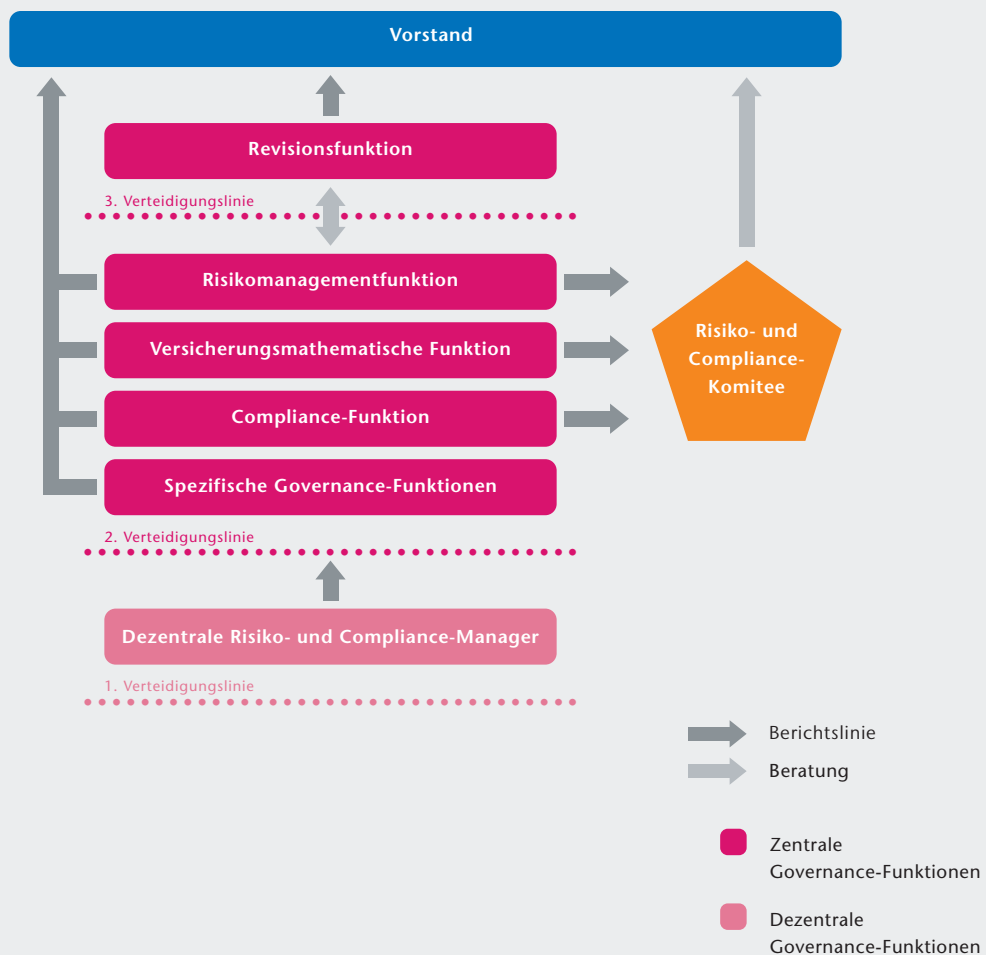
für das Einhalten und Durchführen von Kontrollen und Maßnahmen.

Auf der zweiten Verteidigungslinie koordinieren und überwachen die Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion sowie die spezifischen Governance-Funktionen für Datenschutz, Informationssicherheit, Business Continuity Management, Datenqualität und Prozessmanagement mit ihrem eigenen Themenfokus die Aktivitäten der operativen Geschäftsbereiche.

Auf der dritten Verteidigungslinie obliegt es der Schlüsselfunktion der internen Revision, die Geschäftsprozesse sowie das gesamte Governance-System risikoorientiert und unabhängig zu prüfen und die Ergebnisse dem Vorstand zu übermitteln.

Die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems trägt der Vorstand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Die folgende Abbildung stellt die Organisationsstruktur des Governance-Systems dar.

ORGANISATIONSSTRUKTUR DES GOVERNANCE-SYSTEMS
DER ROLAND SCHUTZBRIEF-VERSICHERUNG AG



Da die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG über keine eigenen Mitarbeiter verfügt, werden die beschriebenen Governance-Funktionen auf allen drei Verteidigungslinien von Mitarbeitern und

Organisationseinheiten der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG im Rahmen einer gruppeninternen Ausgliederung erbracht.

B.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO)

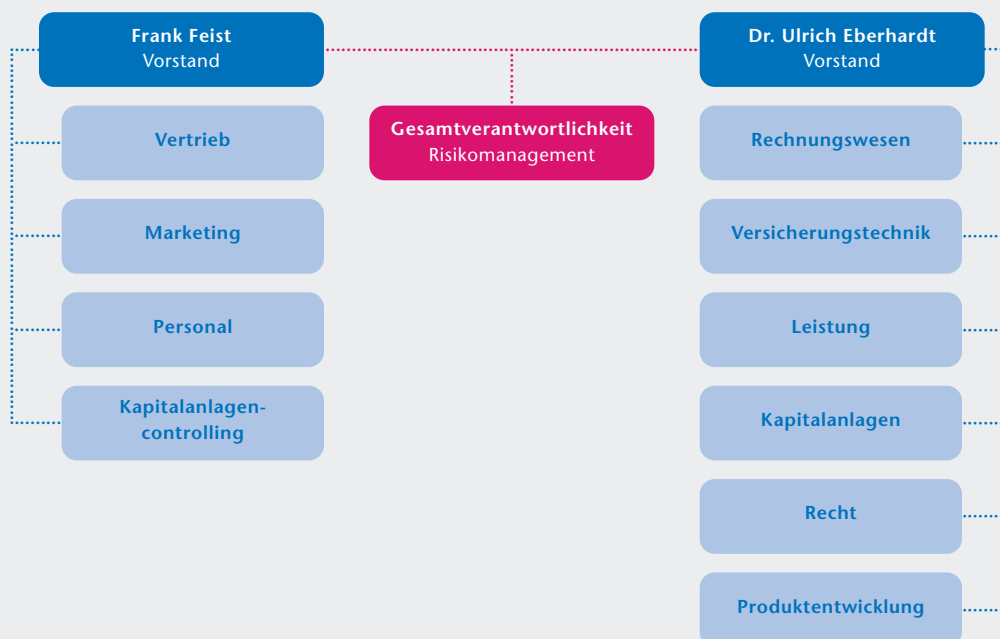
B.1.1 a) Vorstand

Die Geschäftsleitung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG umfasst zwei Vorstände, auf deren Ressorts sich die Organisationsstruktur verteilt. Grundsätzlich ist die Ressortverteilung dahingehend ausgerichtet, dass dem Prinzip der Funktionstrennung bis auf Ebene der Geschäftsleitung nachgekommen wird.

Zum 16. September 2016 wurde Herr Dr. Ulrich Eberhardt in den Vorstand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG bestellt. Die entsprechende Zustimmung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgte am 14. Dezember 2016. Herr Dr. Ulrich Eberhardt ersetzte Herrn

Manfred Mertins in seiner Funktion als Vorstand. Die Zuordnung der Verantwortlichkeiten zu den Vorstandsressorts stellt sich seither wie folgt dar. (Siehe Grafik)

Darüber hinaus wird das im Versicherungsaufsichtsgesetz vorgegebene Vier-Augen-Prinzip, wonach die tatsächliche Leitung des Unternehmens durch mindestens zwei Personen zu erfolgen hat, auf Vorstandsebene konsequent umgesetzt. Dies impliziert, dass an jeder wesentlichen Entscheidung des Unternehmens mindestens zwei Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, beteiligt sind, bevor die betreffende Entscheidung umgesetzt wird.



Bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG betrifft das Governance-System im Wesentlichen folgende Entscheidungen: zum Strategieprozess einschließlich der Festlegung der Risikostrategie, zur Geschäftsplanung, zum ORSA-Prozess, zur Entwicklung und Einführung von neuen Produkten, zur

Festlegung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur passiven Rückversicherungspolitik, zur Kapitalanlagetätigkeit, zur Ausgliederung wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten und zur Festlegung des Anreiz- und Vergütungssystems.

B.1.1 b) Gremien

Zur beratenden Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Unternehmenssteuerung hat die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ein Risiko-

und Compliance-Komitee eingerichtet. Die folgende Abbildung zeigt die wesentlichen Aufgaben des Komitees.



Darüber hinaus stellt die Geschäftsleiterrunde ein zentrales Steuerungsgremium innerhalb der ROLAND-Gruppe dar. Die Beschlussfassung über die internen Anforderungen zur Ausgestaltung des Governance-Systems und zur Revisionsplanung sowie die Entgegennahme und Diskussion von Berichten der Governance-Funktionen und anderer übergreifender Funktionen beschreiben die wesentlichen Aufgaben in Bezug auf das Governance-System. Die Geschäftsleiter-Runde besteht aus:

- den Mitgliedern des Vorstands der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG;
- den Mitgliedern des Vorstands der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG;
- den Mitgliedern der Geschäftsführung der ROLAND Assistance GmbH;
- den Mitgliedern der Geschäftsführung der Jurpartner Services GmbH sowie
- den Mitgliedern des Vorstands der ProzessFinanz AG.

Entscheidungen mit ausschließlicher Wirkung für ROLAND Schutzbrief werden von den Mitgliedern des ROLAND Schutzbrief-Vorstands in deren Vorstandssitzungen getroffen.

Zur Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Kapitalanlagetätigkeit ist ein regelmäßig tagender Jour Fixe „Kapitalanlagen“ eingerichtet. In diesem Gremium werden sämtliche mit der Kapitalanlagetätigkeit verbundenen Entscheidungen getroffen. Regelmäßige Teilnehmer des Jour Fixe Kapitalanlagen sind:

- der Vorstandsvorsitzende und Kapitalanlagenvorstand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG
- der Finanz- und Risikovorstand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG
- der Kapitalanlagenvorstand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG

B.1.1 c) Vertreter des Stabsbereichs Kapitalanlagenmanagement

- Vertreter des Stabsbereichs Kapitalanlagencontrolling
- Vertreter des Payment Management (Finanz- und Rechnungswesen)

Bei wesentlichen Entscheidungen, die die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG betreffen, wird das zweite Vorstandsmitglied als ergänzender Teilnehmer einbezogen. Darüber hinaus erhält dieser regelmäßig die Unterlagen und Protokolle des Jour Fixe Kapitalanlagen. Dadurch wird im Jour Fixe Kapitalanlagen im Rahmen der Beschlussfassungen sichergestellt, dass Entscheidungen für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG von den Mitgliedern des Vorstands der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG getroffen werden.

B.1.1 d) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, soweit nicht ein kürzerer Zeitraum bestimmt wird. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in welchem gewählt wird, nicht mitgerechnet.

Im Berichtszeitraum bestand der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

Aktionärsvertreter

- **Rainer Brune**, Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln
- **Marc Böhlhoff**, stv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstands ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln
- **Andreas M. Fleischer**
Mitglied des Vorstands i. R. ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln

Da die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG über keine eigenen Mitarbeiter verfügt, werden keine Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat entsandt.

Im Berichtsjahr wurden vom Aufsichtsrat keine Ausschüsse aus seiner Mitte zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben bestellt.

Weitere das Unternehmen tatsächlich leitende Personen als Teil des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans und Gremien zur Unterstützung desselben sind in der Geschäftsorganisation nicht vorgesehen. Es gibt keine weiteren Personen, die über entsprechend weitgehende Entscheidungsbefugnisse verfügen.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern und mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan und mit anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben.

Aus dem Jahresüberschuss 2016 der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ist für 2017 eine Ausschüttung in Höhe von 300 Tausend Euro an die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG vorgesehen.

Weitere das Unternehmen tatsächlich leitende Personen als Teil des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans und Gremien zur Unterstützung desselben sind in der Geschäftsorganisation nicht vorgesehen. Es gibt keine weiteren Personen, die über entsprechend weitgehende Entscheidungsbefugnisse verfügen.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG sind im Rahmen eines Funktions-Ausgliederungsvertrags auf die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für alle Schlüsselfunktionen ist Herr Dr. Ulrich Eberhardt.

B.1.2 a) Risikomanagementfunktion

Der Leiter der Abteilung Controlling/Risikomanagement bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG übernimmt die Risikomanagementfunktion gemäß Solvabilität-II Rahmenrichtlinie für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Zur Ausführung der Risikomanagementaktivitäten wird die Risikomanagementfunktion von vier Referenten unterstützt. Die Abbildung auf der folgenden Seite stellt die zentralen Aufgaben der Risikomanagementfunktion dar.

Darüber hinaus sorgt die Risikomanagementfunktion für eine differenzierte Berichterstattung an das Risiko- und Compliance-Komitee und an den Vorstand, welche neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation und dem Umsetzungsstand sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen zur Risikosteuerung auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts-Beurteilung umfasst.



Siehe Schaubild „Zentrale Aufgaben der Risikomanagementfunktion“, Seite 20



Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem finden Sie unter B.3.

ZENTRALE AUFGABEN DER RISIKOMANAGEMENTFUNKTION



B.1.2 b) Versicherungsmathematische Funktion

Ein Aktuar der Abteilung Controlling/Risikomanagement bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG übernimmt die versicherungsmathematische Funktion gemäß Solvabilität-II Rahmenrichtlinie für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Die versicherungsmathematische Funktion wird in der Abteilung disziplinarisch geführt, verfügt jedoch über eine unmittelbare fachliche Berichtslinie an den zuständigen Ressortvorstand. So ist

sichergestellt, dass keine Einschränkungen in Bezug auf die vollständige und unabhängige Wahrnehmung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion bestehen. Flankiert wird dies durch die Möglichkeit der versicherungsmathematischen Funktion in wichtigen und dringenden Fällen jederzeit eine Eskalation an das Risiko- und Compliance-Komitee und an den Vorstand vornehmen zu können.

Die folgende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion dar.

ZENTRALE AUFGABEN DER VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN FUNKTION



Die versicherungsmathematische Funktion berichtet im Rahmen eines regelmäßig jährlichen Berichts an den Vorstand und dokumentiert dabei die ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse. Ergänzt wird die jährliche Berichterstattung der versicherungsmathematischen Funktion durch eine ad hoc-Berichterstattungs-Systematik.

AG übernimmt die Compliance-Funktion gemäß Solvabilität-II Rahmenrichtlinie für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Zur Ausführung der Compliance-Aktivitäten im Rahmen des Compliance-Management-Systems wird die Compliance-Funktion von zwei Referenten unterstützt. Die folgende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Compliance-Funktion dar.

B.1.2 c) Compliance-Funktion

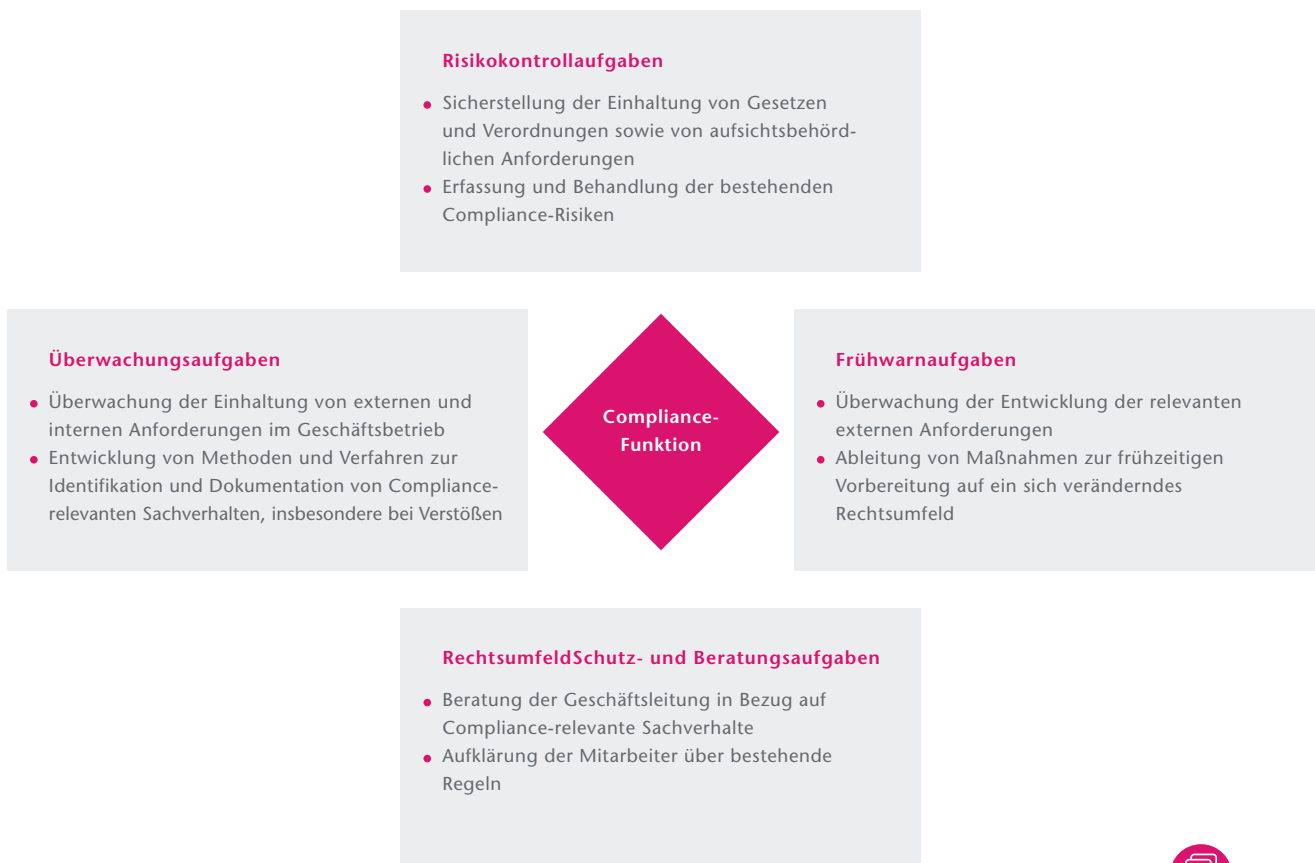
Die Leiterin der Abteilung Konzernrecht/Compliance bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung

Über die Durchführung und die Ergebnisse der eigenen Aufgaben berichtet die Compliance-Funktion regelmäßig im Rahmen des Compliance-Jahresberichts an den Vorstand der ROLAND Schutz-

brief-Versicherung AG. Insbesondere wird darin über den Status von Maßnahmen, Verstößen und Risiken Bericht erstattet sowie eine Einschätzung zur Angemessenheit und Wirksamkeit der im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen gegeben.

Neben dem regulären Berichtswesen berichtet die Compliance-Funktion bei maßgeblichen Sachverhalten ad hoc an den Vorstand, wenn ein Zuwarten bis zur nächsten Möglichkeit der regulären Berichterstattung keine angemessene Reaktion ist.

ZENTRALE AUFGABEN DER COMPLIANCE-FUNKTION



Weitere Informationen zum Compliance-Management-System finden Sie unter B.4.

B.1.2 d) Revisionsfunktion



Der Leiter des Stabsbereichs Revision bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG übernimmt die Revisionsfunktion gemäß Solvabilität-II Rahmenrichtlinie für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Zur Ausführung der Revisionsfunktion wird die Revisionsfunktion durch zwei interne Revisoren sowie durch im Einzelfall beauftragte externe Revisoren im Rahmen einer Teilausgliederung der internen Revision unterstützt.

Die oben stehende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Revisionsfunktion dar.

Über einzelne durchgeführte Prüfungen berichtet die interne Revision an den Vorstand. Darüber hinaus wird dem Vorstand jährlich ein Bericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen des abgelaufenen Jahres bereitgestellt. Im Rahmen des Follow-up-Prozesses ist die Revisionsfunktion zudem für die Überwachung der Mängelbeseitigung bzw. der Maßnahmenumsetzung zuständig.

B.1.3 Vergütungspolitik

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem Festgehalt und aus variablen Bestandteilen zusammen. Das Festgehalt beträgt 60 Prozent der möglichen Jahresgesamtvergütung. Zusätzlich erhalten Vorstandsmitglieder eine jahresbezogene Tantieme, deren Bemessung vollständig auf Basis der Unternehmensziele erfolgt. Individuelle Zielvereinbarungen finden dabei keine Berücksichtigung. Diese Tantieme beträgt 28 Prozent der möglichen Jahresgesamtvergütung. Darüber hinaus erhalten Vorstandsmitglieder eine mehrjährige variable Vergütung (MTI), deren Zielgröße die Ergebnisquote eines 3-jährigen Betrachtungszeitraums ist, um die nachhaltige Leistung des Vorstands zu belohnen. Die Ausschüttung der MTI erfolgt nach Ablauf der jeweiligen 3-Jahres-Periode. Die MTI beträgt zwölf Prozent der möglichen Jahresgesamtvergütung. Darüber hinaus erhalten Vorstandsmitglieder eine betriebliche Altersversorgung.



Weitere Informationen zum Internal Audit finden Sie unter B.5.

B.1.4 Bewertung des Governance-Systems

Das Governance-System der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG unterliegt regelmäßig einem internen Überprüfungsprozess. Die Steuerung der Aktivitäten im Rahmen des internen Überprüfungsprozesses erfolgt durch das zentrale Risikomanagement.

Das Ziel des Überprüfungsprozesses ist es, sicherzustellen, dass das eingerichtete Governance-System der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG fortlaufend angemessen und wirksam ist. Der Prozess erfolgt in einem jährlichen Turnus. Über die Aktivitäten und Ergebnisse des Überprüfungsprozesses berichtet das zentrale Risikomanagement an den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden in den Governance-Leitlinien, welche die Aufbau- und Ablauforganisation der verschiedenen spezifischen Aspekte des Governance-Systems regeln, Feststellungen in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit getroffen, sodass nach den erforderlichen

Änderungen die erneute Genehmigung dieser Leitlinien durch den Vorstand eingeholt wurde.

Die Feststellungen zu Angemessenheit und Wirksamkeit sind insbesondere aus dem Umstand entstanden, dass die internen Vorgaben des Governance-Systems in 2016 erstmalig operativ umgesetzt wurden. Im Rahmen der Umsetzung sind Potenziale zur Steigerung der Effektivität und der Effizienz identifiziert worden, die für 2017 durch die Anpassung der Leitlinien und die damit verbundene Neuordnung der Aufbau- und Ablauforganisationen realisiert werden sollen.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Elemente des Governance-Systems bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG und den Ergebnissen des Überprüfungsprozesses sowie den geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems, sind wir davon überzeugt, dass den der Geschäftstätigkeit der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zugrunde liegenden Risiken wirksam begegnet wird und sie – wo notwendig – effektiv gemindert und gesteuert werden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Allgemeine Anforderungen

Die von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG bestimmten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Schlüsselaufgaben stehen im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Anforderungen.

Für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden insbesondere die Berufsqualifikation sowie die relevanten Kenntnisse und Erfahrungen als Befähigung für die Wahrnehmung von Aufgaben

und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Position zugrunde gelegt.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit richtet sich nach möglichen Interessenskonflikten, der finanziellen Integrität, einem einwandfreien Leumund insbesondere in Bezug auf Wirtschaftsstraftaten sowie der Abwesenheit von Aspekten, welche der Ehrlichkeit und Integrität der Person entgegenstehen könnten.

In Bezug auf den derzeit als Vorstand benannten und tätigen Personenkreis bedarf es hierbei keiner

Überprüfung, ob die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit grundsätzlich vorliegen. Gleichwohl sind sie aber Gegenstand anlassbezogener Prozesse, die in einer entsprechenden Fit-and-Proper-Leitlinie geregelt werden.

B.2.2 Spezielle Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen

Diejenigen Personen, die als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt sind, verfügen über eine entsprechend dem Aufgabenfeld relevante Qualifikation. Dies gilt auch für die im Rahmen der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen an die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG tätigen Personen und umfasst für die einzelnen Schlüsselfunktionen insbesondere Kenntnisse und

Fertigkeiten in den folgenden Themengebieten: (Siehe unten stehendes Schaubild)

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation derjenigen, welche als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt werden, unterliegen dem Proportionalitätsprinzip. Danach richten sich die Qualifikationsanforderungen grundsätzlich nach den tatsächlichen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Im Rahmen der Beurteilung, ob eine Person zur Ausübung einer Schlüsselfunktion fachlich qualifiziert ist, erfolgt eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen sowie ihrer Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung im Versicherungssektor einschließlich der angebotenen Versicherungsprodukte und Dienstleistungen.

Risiko- management- funktion

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikomanagementfunktion;
- Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften in Bezug auf das Risikomanagement;
- Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Prozessen von Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die qualitativen und quantitativen Elemente des Risikomanagement

Versicherungs- mathematische Funktion

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion;
- Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die Versicherungsmathematische Funktion;
- Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Methoden, Verfahren und Prozessen in Bezug auf die Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Zwecke der Aufsicht

Compliance- Funktion

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion;
- Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften;
- Grundzüge der Organisation und Zuständigkeit der BaFin;
- Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Prozessen von Versicherungsgesellschaften zur Aufdeckung von Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen

Revisionsfunktion

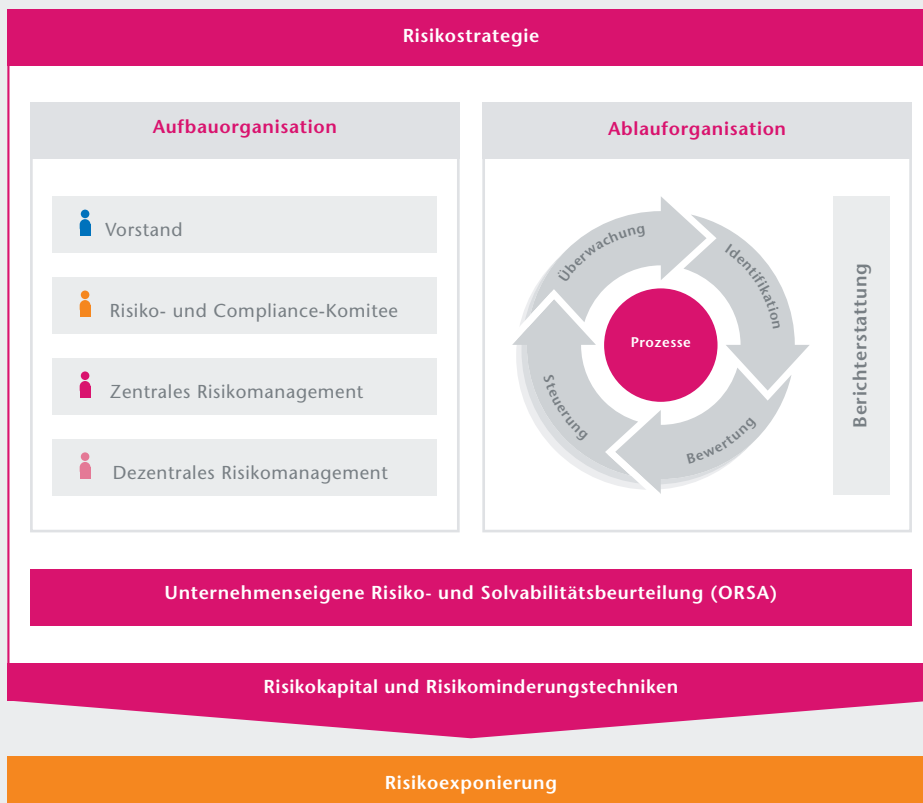
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der internen Revisionsfunktion;
- Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die Anforderungen an die Interne Revision;
- Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Methoden, Verfahren und Prozessen in Bezug auf die Durchführung von Revisionsprüfungen

Der Nachweis der Qualifikation erfolgt durch einen detaillierten Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit einer Person ist die Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer vermögensrechtlichen Verhältnisse einzubeziehen. Die unternehmensinterne Beurteilung der persönlichen Eignung erfolgt grundsätzlich anhand der jeweils auch der BaFin zu übermittelnden Unterlagen.

gensrechtlichen Verhältnisse einzubeziehen. Die unternehmensinterne Beurteilung der persönlichen Eignung erfolgt grundsätzlich anhand der jeweils auch der BaFin zu übermittelnden Unterlagen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG dient dazu, die mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken frühzeitig, effektiv und angemessen zu erkennen, zu überwachen und zu steuern.



RISIKOMANAGEMENTSYSTEM DER ROLAND SCHUTZBRIEF-VERSICHERUNG AG

Die Elemente des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt darstellen:

Risikostrategie Die Risikostrategie wird vom Vorstand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG vorgegeben und bestimmt den grundsätzlichen Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken.

Insbesondere sind im Rahmen der Risikostrategie Vorgaben hinsichtlich der vom Vorstand gewünschten Risikoübernahme bzw. Risikotoleranz bestimmt. Damit soll unternehmensweit ein zielgerichteter und bewusster Umgang mit Risiken und deren Steuerung erreicht werden.

In diesem Zusammenhang werden finanzielle Ziele in Bezug auf eine angemessene (Risiko-) Kapitalausstattung sowie nicht finanzielle Ziele zum Schutz der personellen und technischen Infrastruktur, der Daten und der Reputation formuliert. Auch die Kundenzufriedenheit und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien gehören zu den risikostrategischen Zielen.

Das Risikomanagementsystem wird konsequent an der Risikostrategie ausgerichtet. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzung. Im Ergebnis offenbart sich die Risikostrategie in der (Risiko-) Kapitalplanung sowie den festgelegten Risikominderungstechniken – risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen.

Aufbauorganisation Die Aufbauorganisation Die Aufbauorganisation umfasst spezifische Rollen und Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die Steuerung der Risiken auf allen Unternehmensebenen. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im folgenden Unterabschnitt zur Aufbauorganisation.

Ablauforganisation Die Ablauforganisation regelt Prozesse zur systematischen Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sowie zur Risikoberichterstattung. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im folgenden Unterabschnitt zur Ablauforganisation.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) Das Risikomanagementsystem umfasst darüber hinaus einen Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), welcher die Geschäfts- und Kapitalplanung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG an den risikostrategischen Vorgaben ausrichtet. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im folgenden Unterabschnitt zum ORSA.

Risikokapital und Risikominderungs-techniken

Die Risikosteuerung erfolgt im Wesentlichen mittels Maßnahmen und Kontrollen – Risikominderungstechniken – bzw. durch Bereitstellung von Risikokapital, das zum Ausgleich für eingetretene Risiken herangezogen werden kann. Die damit einhergehende Entscheidung, Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu verhindern oder zu transferieren, folgt dabei stets den Vorgaben der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie.

Risikoexponierung

Die Risikoexponierung umfasst die mit dem Versicherungsgeschäft als Kerngeschäft, der Kapitalanlagetätigkeit und der operativen Tätigkeit im Allgemeinen einhergehenden Risiken der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Die Risikoexponierung kann grundsätzlich entsprechend den folgenden Risikokategorien beschrieben werden:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko, bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG synonym als Ausfallrisiko bezeichnet
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Sonstige Risiken

Die zentralen Regelungen und der übergreifende Rahmen für das Risikomanagementsystem sind in der unternehmensinternen Risikomanagement-Leitlinie festgelegt. Darüber hinaus sind zur Ausgestaltung des Risikomanagementsystems auf operativer Ebene weitere unternehmensinterne Leitlinien zum Risikomanagement bestimmt. Dazu zählen

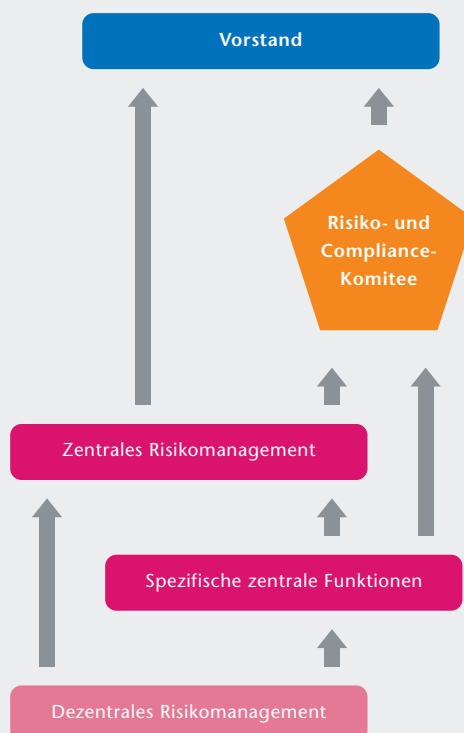
- die ORSA-Leitlinie,
- die Leitlinien zum Neuproduktprozess,
- die Leitlinien zur Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- die Leitlinie zur passiven Rückversicherung,
- die Leitlinie zur Kapitalanlagetätigkeit sowie
- die Leitlinie zum Limitsystem.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems erfolgt auch die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der unternehmensinternen Leitlinien sowie der Ausgestaltung des Risikomanagementsystems insgesamt.

B.3.1 Aufbauorganisation

Um ein wirksames, den risikostrategischen Vorgaben entsprechendes Risikomanagementsystem effektiv zu betreiben, hat die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG spezifische Rollen und Verantwortlichkeiten auf allen Unternehmensebenen bestimmt.

AUFBAUORGANISATION DER ROLAND SCHUTZBRIEF-VERSICHERUNG AG



In der folgenden Tabelle wird die Aufbauorganisation erläutert:

Vorstand

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung eines funktionierenden und angemessenen Risikomanagementsystems sowie für dessen Weiterentwicklung. Mit der Risikostrategie gibt er der Organisation Leitlinien vor, die den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ausrichtung des Risikomanagementsystems bestimmen. Der Aufsichtsrat als Organ, welches den Vorstand überwacht, ist diesbezüglich das Kontrollgremium.

Risiko- und Compliance-Komitee (RiCoKo)

Das RiCoKo stellt unterhalb des Vorstands einen Ausschuss dar, der den Vorstand in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Der Ausschuss ist Empfänger aller Risikoinformationen und überwacht seinerseits die Qualität des gesamten Systems. Darüber hinaus sind Risiken und deren Steuerung Gegenstand diverser Spezialgremien, wie beispielsweise des Jour fixe Kapitalanlagen.

Zentrales Risikomanagement

Das zentrale Risikomanagement übernimmt die gruppenweite Koordination der Aktivitäten im Risikomanagementsystem und gewährleistet eine einheitliche Anwendung von Verfahren und Methoden. Die Durchführung des zentralen Risikomanagements für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ist Aufgabe der Abteilung Risikomanagement der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Im Rahmen dieser Aufgabe übernimmt der Bereich auch die Wahrnehmung der nach Solvabilität-II einzurichtenden spezifischen Schlüsselfunktion – der Risikomanagementfunktion, die bereits in Abschnitt B.1 dargestellt ist.



Weitere Informationen finden Sie unter B.1.

Spezifische zentrale Funktionen

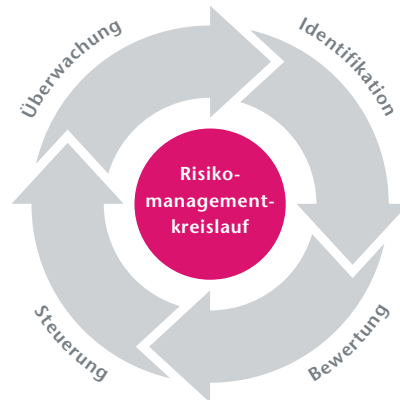
Die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktionen Compliance, Datenschutz, Datenqualität, IT-Sicherheit und Business Continuity Management (BCM) unterstützen das zentrale Risikomanagement bei seinen Aufgaben im Rahmen der jeweiligen spezifischen Themenfelder. Die Funktionen werden für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG durch organisatorische Einheiten der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wahrgenommen.

Dezentrales Risikomanagement

Das dezentrale Risikomanagement übt die Geschäftsprozessverantwortlichen der ROLAND-Gruppe selbstständig aus. Das dezentrale Risikomanagement umfasst die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung der im jeweiligen Geschäftsprozess auftretenden wesentlichen Risiken.

B.3.2 Ablauforganisation

Um einen zielgerichteten und bewussten Umgang mit Risiken sicherstellen, werden von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG unternehmensweit Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung sowie zur Kommunikation und Berichterstattung regelmäßig durchgeführt. Die Prozesse beschreiben einen Kreislauf, der die konsequente Ausrichtung an der Risikostrategie von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG sicherstellt.



Die Regelprozesse des Risikomanagementkreislaufs von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG sind in folgender Tabelle erläutert.

Risikoidentifikation

Die regelmäßige Risikoidentifikation, auch als Risikoinventur bezeichnet, erfolgt durch die jährlichen Risiko- und Kontroll-Assessments. Dabei werden durch das zentrale Risikomanagement systematisch Risiken sowie die zugehörigen Kontrollen und Maßnahmen unter Einbeziehung der Verantwortlichen aus dem dezentralen Risikomanagement sowie des Vorstands erfasst. Die Risikoidentifikation ist insbesondere auch Gegenstand der Sitzungen des Risiko- und Compliance-Komitees.

Risikobewertung

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgen die Analyse und Bewertung der Risiken sowie die Ermittlung des Gesamtrisikoprofils. Zunächst werden die in den Risiko- und Kontroll-Assessments erhobenen Risiken durch die Zuordnung qualitativ beschriebener Bewertungsklassen für Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungshöhen bewertet. Auf Basis dieser qualitativen Bewertung werden die Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geordnet und gefiltert. In diesem Zusammenhang wird das Vorgehen auch als qualitative Risikoanalyse bezeichnet. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA) erfolgt sodann die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und des Gesamtrisikos durch die Berechnung von Risikokapitalbedarf sowie durch die Anwendung von Stresstests und Szenarioanalysen. Die Risikokapitalberechnungen werden dabei auf Basis der Standardformel nach Solvabilität-II vorgenommen.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung erfolgt im Wesentlichen mittels Maßnahmen und Kontrollen – Risikominderungstechniken – bzw. durch Bereitstellung von Risikokapital, das zum Ausgleich finanzieller Verluste herangezogen werden kann. Die damit einhergehende Entscheidung, Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu verhindern oder zu transferieren, folgt dabei stets den Vorgaben der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie.

Das Ergreifen von Maßnahmen und die Einrichtung von Kontrollen werden, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip, in erster Linie von den Verantwortlichen im dezentralen Risikomanagement vorgenommen. Sie haben die Aufgabe, die von ihnen verantworteten Risiken angemessen zu steuern. Erst wenn die Risikoexposition die vom Vorstand im Rahmen der Risikostrategie bestimmten Ziele oder Toleranzen überschreitet, ist es Aufgabe des Vorstands, über weitere Risikominderungstechniken zu entscheiden oder das Risikokapital bereitzustellen. Die Bereitschaft, Risiken zu übernehmen, hat dabei stets unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Risikotragfähigkeit zu erfolgen. Zentrales Instrument ist in diesem Zusammenhang das in Abschnitt B.3 beschriebene ORSA.

Risikoüberwachung

Die Prozesse zur Risikoüberwachung sind darauf ausgerichtet, die laufende Einhaltung der Risikostrategie sicherzustellen. Zentrales Instrument ist in diesem Zusammenhang das Limitsystem der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Das Limitsystem umfasst die Überwachung quantitativer Limits bezüglich der Risikokapitalausstattung sowie des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Gesamtrisikos sowie einzelner Risikokategorien. Weitere Limits betreffen die Einhaltung von intern vorgegebenen Stresstests. Daneben umfasst die Überwachung die Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der geplanten und laufenden Maßnahmen und Kontrollen. Durch das Limitsystem wird die Geschäftsleitung in die Lage versetzt, Gefahren frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

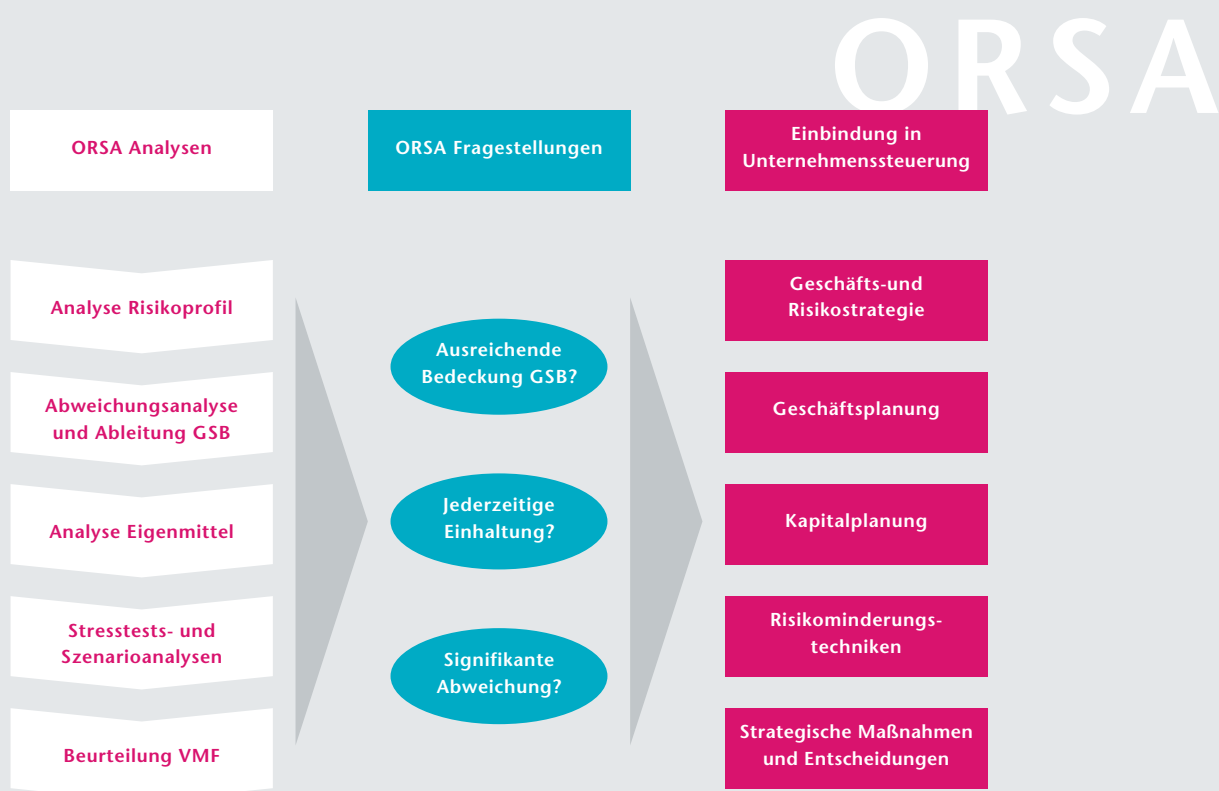
Darüber hinaus erfolgt für Prozesse, die in besonderem Maße das Risikoprofil bestimmen, eine explizite Berücksichtigung im Risikomanagementsystem dahingehend, dass das zentrale Risikomanagement in den Prozess eingebunden wird, die in diesem Zusammenhang bestehenden Risiken überwacht und im Hinblick auf die wesentlichen Entscheidung eine Empfehlung einbringt. Betroffene Prozesse sind unter anderem die Produktentwicklung, Prozesse der Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kapitalanlagetätigkeit sowie Prozesse zur Auslagerung wesentlicher kritischer Funktionen (Outsourcing). Die entsprechenden Regelungen sind im Governance-System im Rahmen spezifischer Leitlinien zum Risikomanagement verankert.

Risikokommunikation und -berichterstattung

Die Risikokommunikation und -berichterstattung ist darauf ausgerichtet, wesentliche Entscheidungen im Unternehmen im Bewusstsein der einhergehenden Risiken bzw. des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der internen und aufsichtsrechtlichen Steuerungsanforderungen zu treffen.

Die Analyse aktueller Entwicklungen in Bezug auf Risiken und das Risikoprofil ist zunächst Gegenstand des Risikomanagement- und Compliance-Komitees. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt die standardisierte Auswertung und Kommunikation der Ergebnisse der Identifikation, der Analyse und Bewertung sowie der Überwachung von Risiken. Die regelmäßige Berichterstattung umfasst die jährliche ORSA-Berichterstattung sowie eine an den Vorstand gerichtete interne Risikoberichterstattung zum Quartal. Neben der regelmäßigen Berichterstattung existiert eine Ad-hoc-Berichterstattung in den Fällen, in denen eine unmittelbare Information an den Vorstand erforderlich ist.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA)



B.3.3 a) Überblick

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA für Own Risk and Solvency Assessment) wird jährlich durchgeführt und ist fester Bestandteil des Risikomanagementsystems und der Unternehmenssteuerung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Die Struktur des von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG durchge-

fürten ORSA lässt sich entsprechend der Grafik auf Seite 33 darstellen.

Die von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG im ORSA durchgeführten Analysen, behandeln drei zentrale Fragestellungen, die in der folgenden Tabelle erläutert werden.



Siehe Schaubild auf Seite 33

Ausreichende Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB)?

Im Kern des ORSA steht die Analyse, ob unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie, der Geschäftsplanungen sowie des unternehmensindividuellen Risikoprofils ausreichend Risikokapital im Geschäftsplanungshorizont vorgehalten wird. Auf Basis der Analyse soll der Vorstand in die Lage versetzt werden, das Risikoprofil und den Kapitaleinsatz aktiv zu steuern und die Ergebnisse im Rahmen strategischer Entscheidungen zu berücksichtigen.

Die in diesem Zusammenhang relevanten Prozesse sind im folgenden Unterabschnitt zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erläutert.

Jederzeitige Einhaltung?

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG überprüft im ORSA die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Eigenmittel sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus wird im Rahmen von Stresstests und Szenarioanalysen aufgezeigt, inwieweit die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG – auch unter Berücksichtigung von bestimmten ungünstigen Entwicklungen – in der Lage ist, die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und den Gesamtsolvabilitätsbedarf mit ausreichenden Eigenmitteln über den Geschäftsplanungshorizont erfüllen zu können.

Signifikante Abweichung?

Im Rahmen der ORSA-Analysen erfolgt die Beurteilung der Signifikanz von Abweichungen des Risikoprofils zu den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die im Rahmen des ORSA gewonnenen Erkenntnisse werden im Weiteren in der Unternehmenssteuerung zu berücksichtigen. Insoweit ist die ORSA-Durchführung bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG eng mit der Unternehmensplanung und der Unternehmenssteuerung verzahnt. Insbesondere liegt der ORSA-Durchführungszeitraum im Zeitraum des operativen Planungsprozesses.

Neben der jährlichen regulären ORSA-Durchführung wird bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils gegenüber der Bewertung im letzten ORSA ein nicht-regulärer ORSA ad hoc durchge-

führt. In Abgrenzung zum regulären ORSA findet beim nicht-regulären ORSA – dem Ad hoc-ORSA – keine unmittelbare Verknüpfung mit der Unternehmensplanung statt. Insoweit erfolgen beim Ad hoc-ORSA lediglich jene Analysen, die durch die signifikante Änderung des Risikoprofils beeinflusst sind. Die Überwachung potentieller Änderungen des Risikoprofils und Auslöser eines Ad hoc-ORSA ist insbesondere Gegenstand des Risiko- und Compliance-Komitees.

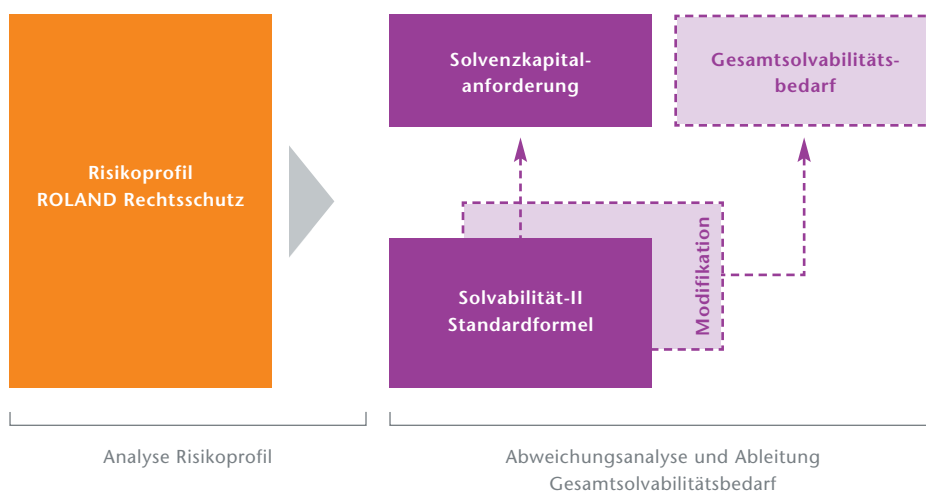
Die folgende Tabelle stellt die Aufgaben der für den ORSA relevanten Gremien und Funktionen dar.

Zentrales Risikomanagement	<p>Das zentrale Risikomanagement übernimmt die Koordinationsfunktion im Rahmen des ORSA. Der Bereich ist insbesondere auch verantwortlich für die Durchführung der Analysen zum Risikoprofil und Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie für die Erstellung der entsprechenden Dokumentationen und Berichte.</p>
Vorstand	<p>Daneben kommt den Mitgliedern des Vorstands im ORSA eine aktive Rolle zu. Sie sind verantwortlich für die angemessene Implementierung des ORSA, hinterfragen die Ergebnisse sowie die zugrunde liegenden Annahmen kritisch und greifen gegebenenfalls auch in den Prozess ein, wenn sie Annahmen oder Ergebnisse nicht für angemessen halten. Der Vorstand trifft die zentralen Festlegungen im Hinblick auf die Einbindung der ORSA-Ergebnisse in die Unternehmenssteuerung und entscheidet insoweit über mögliche Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie, die Verabschiedung der Geschäftsplanung und des Kapitalmanagementplans sowie über erforderliche risikomindernde Maßnahmen.</p>
Risiko- und Compliance-Komitee	<p>Das Risiko- und Compliance-Komitee übernimmt im ORSA eine validierende Funktion in Bezug auf die ORSA-Ergebnisse und berät den Vorstand hinsichtlich der zu treffenden Entscheidungen.</p>
Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	<p>Die versicherungsmathematische Funktion VMF unterstützt bei der Analyse der versicherungstechnischen Risiken und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Darüber hinaus beurteilt sie die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der passiven Rückversicherung, der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie des Produktportfolios.</p>
Weitere Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Dem dezentralen Risikomanagement obliegt die Bereitstellung der erforderlichen Informationen zur Risikoerfassung und –bewertung. • Das zentrale Controlling ist im Stabsbereich Controlling und Risikomanagement angesiedelt und verantwortet den Planungsprozess, der mit dem des ORSA eng verflochten ist. • Der Bereich Finanz- und Rechnungswesen ist im ORSA für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach HGB-, Steuerrecht- und Solvabilität-II- Prinzipien verantwortlich. Daneben unterstützt der Bereich bei der bilanziellen Abbildung der Stresstests und Szenarien und ist verantwortlich für die Übermittlung des ORSA-Berichts an die BaFin.

B.3.3 b) Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Im Kern der ORSA-Analysen steht die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Dieser wird innerhalb des Geschäftsplanungshorizonts von drei Jahren für jeden Bewertungsstichtag zum Jahresende – jeweils zum 31. Dezember – ermittelt.

Die Bestimmung dieses unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarfs erfolgt grundsätzlich auf Basis der Berechnung der Solvabilität-II-Standardformel über den Geschäftsplanungshorizont und dem Abgleich mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil. Das Vorgehen zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs kann grundsätzlich wie folgt skizziert werden:



B.3.3 c) Analyse des Risikoprofils

Ausgangspunkt bei der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Analyse des unternehmensindividuellen Risikoprofils der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG – der Risiken und eingesetzten Risikominderungstechniken im Geschäftsplanungshorizont.

Im Rahmen der Analyse des Risikoprofils werden die in der Risikoinventur (bzw. in den sogenannten Risiko-Kontroll-Assessments) identifizierten und in der internen Risikodatenbank – dem Risikomanagement-Cockpit – erfassten wesentlichen Risiken und Risikokategorien hinsichtlich Ihrer Risikozuordnung, Risikobeschreibung und Risikobewertung geprüft und ggf. angepasst. Ebenso erfolgt die Überprüfung der zugeordneten Maßnahmen, Maßnahmenbeschreibung und des Maßnahmenstatus. Ziel der Analyse ist die nach

den Risikokategorien¹ strukturierte Auswertung des Risikoprofils, unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken.

B.3.3 d) Abweichungsanalyse und Ableitung des Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ausgehend von der Analyse des Risikoprofils erfolgt sodann die Überprüfung, ob die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, das tatsächliche Risikoprofil angemessen berücksichtigen. Grundlage für diese Abweichungsanalyse bildet neben dem identifizierten Risikoprofil das von EIOPA herausgegebene Papier zu den Annahmen der Standardformel. Die Angemessenheit bestimmt sich nach dem für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG intern vorgegebenen Grundsatz zur Signifikanz, welcher konkrete Signifikanzschwellenwerte in Bezug auf den Risikokapitalbedarf vorsieht.

¹ Die von ROLAND Rechtsschutz vorgenommene Risikokategorisierung umfasst im Wesentlichen die durch die Standardformel adressierten Risikokategorien sowie die weiteren im Rahmen von Solvabilität-II herausgestellten Risikokategorien wie Reputationsrisiken, strategische Risiken und Liquiditätsrisiken.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen dieser Abweichungsanalyse auf Basis von Experten-schätzungen je Risikokategorie bzw. je Teilmodul der Standardformel analysiert, inwieweit nach qualitativer Bewertung und unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken und getroffenen Maßnahmen potentiell davon ausgegangen werden kann, dass eine signifikante Abweichung überwiegend wahrscheinlich ist. Eine Abweichung kann sich grundsätzlich dadurch ergeben, dass wesentliche Risiken nicht angemessen oder nicht in der Standardformel berücksichtigt sind.

Soweit eine potentiell signifikante Abweichung des tatsächlichen Risikoprofils zu den Annahmen der Standardformel auf Ebene einer Risikokategorie bzw. in Bezug auf ein Teilmodul der Standardformel identifiziert wurde, erfolgt die Bestimmung eines unternehmenseigenen Risikokapitalbedarfs für die betroffene Risikokategorie durch die Modifikation des Teilmoduls der Standardformel. Wenn sich aus der Gegenüberstellung des unternehmenseigenen Risikokapitalbedarfs zur entsprechenden Bewertung durch das Teilmodul der Standardformel eine Überschreitung des Signifikanzschwellenwerts ergibt, wird der unternehmenseigen abgeleitete Risikokapitalbedarf bei der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt.

Für potentiell signifikante Abweichungen, die sich daraus ergeben, dass Risiken in der Standardformel nicht berücksichtigt sind, wird ein unternehmenseigener Risikokapitalbedarf ermittelt (pauschaler Risikokapitalzuschlag) und für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt soweit dieser den Signifikanzschwellenwert überschreitet.

In Folge kann die Zusammenführung der Risikokapitalbedarfe je Teilmodul sowie der ggf. erforderlichen Risikokapitalaufschläge zu einem Gesamtsolvabilitätsbedarf nach der Systematik der Standardformel erfolgen. Soweit nach Experten-schätzung eine signifikante Abweichung des Risikoprofils zu den diesbezüglichen Annahmen festgestellt wurde, erfolgt die Zusammenführung nach unternehmensindividuellen Regelungen.

B.3.3 e) Analyse der Eigenmittelausstattung

Nach der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs kann die Überprüfung der Eigenmittelausstattung bzw. der Kapitalplanung im Hinblick auf die risikostrategischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgen. Auf Basis der Ergebnisse der Analyse soll der Vorstand in die Lage versetzt werden, die Festlegungen in Bezug auf die Risikosteuerung, das Kapitalmanagement und die Einbindung in die Unternehmenssteuerung zu treffen.

In diesem Zusammenhang erfolgt zunächst eine Analyse der die Qualität der Eigenmittel bestimmenden Klassen („Tiers“) und wie sich deren Zusammensetzung infolge von Rücknahme-, Rückzahlungs- und Fälligkeitsterminen während des Planungszeitraumes verändern kann.

Im Weiteren werden den auf Basis der Geschäftsplanungen ermittelten vorhandenen Eigenmittel zu jedem Bewertungsstichtag im Planungshorizont die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und der Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenübergestellt. In Folge kann die Entwicklung der jeweiligen Bedeckungsquoten im Hinblick auf die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben zur Bedeckung beurteilt werden.

Ausgehend von dieser Betrachtung erfolgt eine Validierung der Kapitalplanung dahingehend, dass die vom Vorstand für ORSA bestimmten Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt und deren Auswirkung auf die Bedeckung untersucht werden.

B.3.3 f) Einbindung in die Unternehmenssteuerung

Die ORSA-Ergebnisse werden laufend im Rahmen von Zwischenberichten zusammengefasst und im Risiko- und Compliance-Komitee vorgestellt sowie an den Vorstand übermittelt.

Im Rahmen des Risiko- und Compliance-Komitees und auf Ebene des Vorstands erfolgt eine ein-

gehende Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen auf Basis der Berichterstattung. Soweit Bedarf für weitergehende oder vertiefende ORSA-Analysen identifiziert wird oder geschäfts- bzw. risikostrategische Vorgaben nicht eingehalten sind, folgt daraus eine Iteration im ORSA- bzw. Planungsprozess unter Berücksichtigung geänderter Annahmen und/oder zusätzlicher Maßnahmen. Insbesondere kann der Vorstand auch Planungs- und Steuerungsalternativen, wie beispielsweise die Auswirkungen von Maßnahmen zum Kapitalmanagement, zur Analyse im ORSA vorgeben.

Zuletzt sind die ORSA-Ergebnisse durch den Vorstand zu genehmigen sowie die zentralen Festlegungen zur Einbindung in die Steuerung zu treffen. In diesem Zusammenhang erfolgt:

- soweit erforderlich die Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie
- die Festlegung der Geschäftsplanung inklusive des Kapitalmanagementplans
- die Festlegung von weiteren Maßnahmen zum Kapitalmanagement
- die Festlegung von Risikominderungstechniken (Maßnahmen und Kontrollen)

Die Ergebnisse und Festlegungen werden im finalen Bericht dokumentiert. Über spezifische Governance-Regelungen ist sichergestellt, dass die Ergebnisse laufend bei der Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Regelungen zum Risikomanagement im Zusammenhang mit wesentlichen Entscheidungen sowie die Ausgestaltung des Limitsystems zur laufenden Überwachung der Risikostrategie und des Kapitalmanagementplans.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Ziele des internen Kontrollsystems

Mit der Einrichtung des internen Kontrollsystems werden innerhalb der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG die folgenden Ziele verfolgt.



B.4.2 Ausgestaltung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG folgt einer risikoorientierten Ausgestaltung. Die für das IKS dabei maßgebliche Risikokategorie ist die Kategorie der operationellen Risiken.

Das operationelle Risiko beschreibt dabei das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mit-

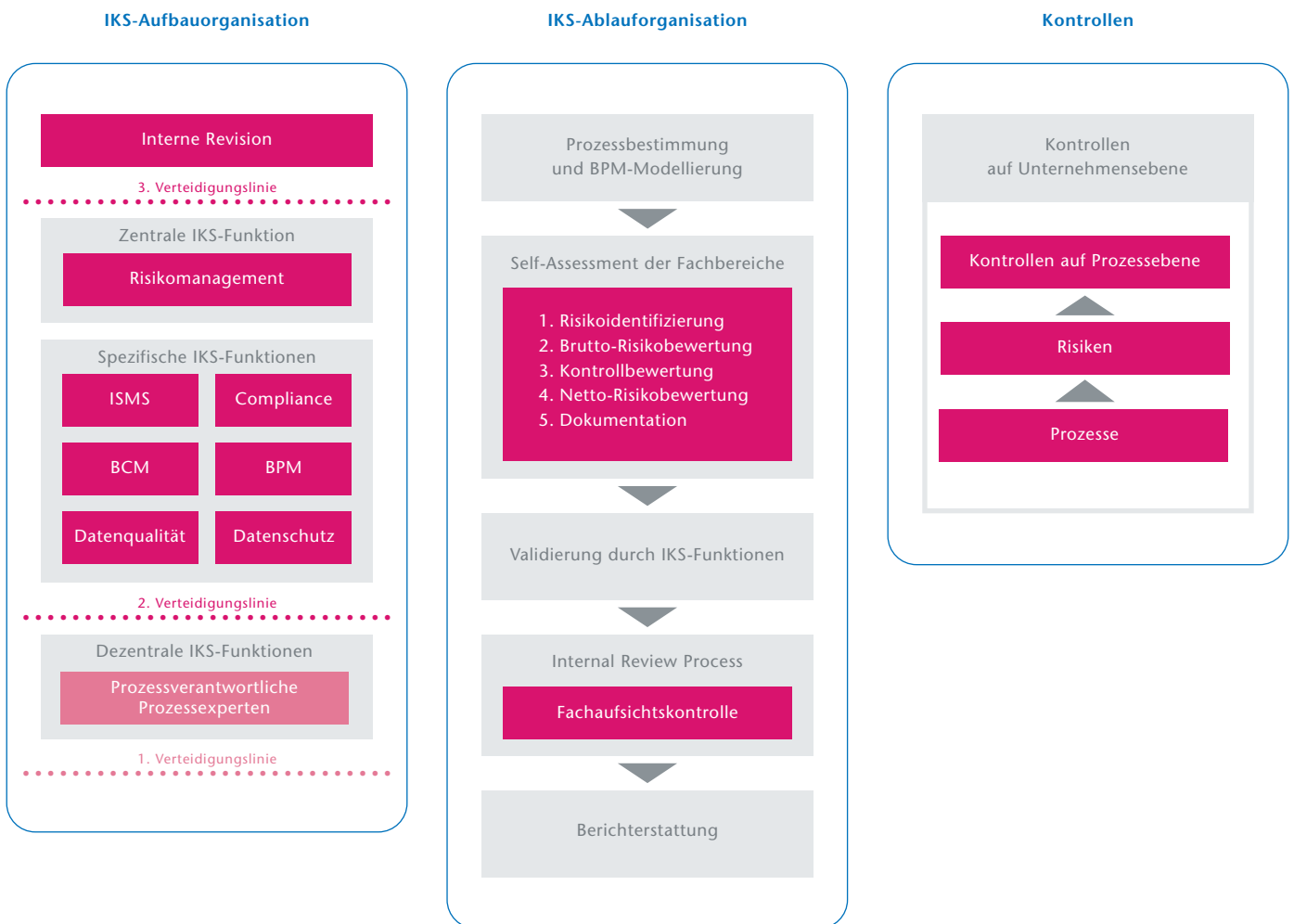
arbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko schließt Rechtsrisiken ein, darüber hinaus können Reputationsrisiken als Folge operationeller Risiken entstehen.

Das wesentliche Instrument zur Steuerung der operationellen Risiken sind Kontrollen. Grundsätzlich wird mit dem Einsatz von Kontrollen das Ziel verfolgt, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung von operationellen Risiken zu reduzieren. Dabei kommen auf Prozessebene sowohl

automatisierte Kontrollen durch eingesetzte IT-Anwendungen als auch manuelle Kontrollen durch konkrete Prüfungshandlungen der Mitarbeiter zum Einsatz. Darüber hinaus sind Kontrollen auf Unternehmensebene implementiert, zum Beispiel die zur Durchsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzten Unternehmensleitlinien, Richtlinien und Vorschriften sowie die im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation etablierten Governance-Funktionen.

Die Koordination der Aktivitäten im internen Kontrollsystem erfolgt durch die zentrale IKS-Funktion, welche von der Abteilung Controlling/Risiko-management der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wahrgenommen wird. Hierdurch wird, unter Wahrung der jeweiligen spezifischen Perspektiven, die Integration in das Risikomanagementsystem und somit ein konsistentes Vorgehen zur Bewertung der Risiken sowohl auf Prozessebene als auch auf Unternehmensebene sichergestellt.

ORGANISATORISCHE AUSGESTALTUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS VON ROLAND RECHTSSCHUTZ



Zur Erfassung und Bewertung der operationellen Risiken und der eingesetzten Kontrollen sowie zur Dokumentation der zugeordneten Verantwortlichkeiten wird bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG das Prozessmodellierungstool Signavio eingesetzt. Das Business Process Management in der Abteilung Betriebsorganisation der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG stellt als Grundlage für das interne Kontrollsystem die dokumentierte Prozesslandschaft der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zur Verfügung.

Zur Unterstützung der zentralen IKS-Funktion bei der Steuerung und Überwachung des internen Kontrollsystems übernehmen weitere Funktionen des Governance-Systems spezielle Aufgaben im Hinblick auf das Management der operationellen Risiken und die Sicherstellung angemessener und wirksamer Kontrollen in ihrem jeweiligen Themengebiet. Dazu zählen insbesondere die Compliance-Funktion sowie die Funktionen Datenschutz, Datenqualitätsmanagement, Business Continuity Management und Informationssicherheits-Management.

Auf Basis der dokumentierten Prozesslandschaft erfassen und bewerten die dezentralen IKS-Funktionen die operationellen Risiken und die implementierten Kontrollen in ihrem Verantwortungsbereich im Rahmen eines Self-Assessments. Die Vollständigkeit und die Bewertung der operationellen Risiken sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen werden regelmäßig in einem mindestens jährlichen Turnus von den dezentralen IKS-Funktionen aktualisiert und anschließend von der zentralen und den spezifischen IKS-Funktionen validiert. Die Bewertung der operationellen Risiken auf Prozessebene im internen Kontrollsystem wird im Rahmen der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Unternehmensebene aggregiert.

Grundsätzlich kommen für die Validierung sowohl die Durchführung von gemeinsamen Arbeitstreffen der zentralen, dezentralen und spezifischen IKS-Funktionen als auch ein Umlaufverfahren in Betracht. Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der noch nicht vollumfänglichen Umset-

zung des internen Kontrollsystems bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG mit allen Abteilungen und Stabsbereichen gemeinsame Arbeitstreffen zur Validierung durchgeführt. In 2017 wird dieses Verfahren gleichermaßen zur Anwendung kommen.

Für Kontrollen, welche gegen nach der Bruttobetrachtung wesentliche Risiken eingesetzt werden, erfolgt mit der Fachaufsichtskontrolle im Rahmen des internen Überprüfungsprozesses darüber hinaus eine Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand konkreter Nachweise zur Durchführung der Kontrollen auf Stichprobenbasis.

Über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen sowie über die Umsetzung des internen Kontrollsystems wird im Rahmen des internen Überprüfungsprozesses an die Geschäftsleitung berichtet. Soweit Schwächen in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems festgestellt werden, erfolgen mit der Berichterstattung an die Geschäftsleitung Vorschläge für Maßnahmen zur Optimierung des internen Kontrollsystems. Die Verantwortung zur Überwachung der Umsetzung von verabschiedeten Maßnahmen liegt bei der zentralen IKS-Funktion in der Abteilung Controlling/Risikomanagement.

B.4.3 Compliance-Management-System

Das Compliance-Management-System („CMS“) der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG folgt einem gemischt zentralen/dezentralen Ansatz. Dies bedeutet, dass die Verantwortlichkeit für das Management der Risiken möglichst dort angesiedelt werden soll, wo auch die tatsächliche Steuerung der Risiken stattfindet und die Kontrollen durchgeführt werden können. Funktional werden im CMS der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG daher die zentrale Compliance-Funktion und die dezentralen Compliance-Manager voneinander unterschieden.

Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Richtlinien ist elementarer Teil der Unternehmenskultur der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Um Compliance-gerechtes Verhalten bei

der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG sicherzustellen, wurde ein ausdifferenziertes Compliance-Management-System („CMS“) geschaffen. Im Zuge dessen wurden zahlreiche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um rechts- und regelkonformes Verhalten bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zu gewährleisten bzw. sie hierbei zu unterstützen.

Das Compliance-Management-System der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG dient aber nicht nur dazu, die Einhaltung von externen und internen Vorgaben sicherzustellen, sondern schützt darüber hinaus den guten Ruf der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG insgesamt und ihrer Einzelgesellschaften. Denn nicht nur die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen bestimmt unseren Erfolg, auch Compliance-gerechtes Verhalten stärkt das Vertrauen von Versicherungsnehmern, Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit in die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG.

B.4.3 a) Verhaltenskodex und Richtlinien

Zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hat sich die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG für bestimmte, besonders risikofähige Themenbereiche Compliance-Richtlinien und Regelwerke gegeben. Ein elementares Regelwerk ist dabei der Verhaltenskodex.

Ziel des Verhaltenskodex ist die Schaffung eines offenen und transparenten Umfelds, in welchem nicht nur juristisch verbotene Handlungen zwingend unterbleiben, sondern insbesondere auch eine Sensibilisierung für ethisch-moralisch fragwürdige Geschäfte und Geschäftspraktiken erreicht wird. Damit fördert der Verhaltenskodex eine von Integrität geprägte Unternehmenskultur und schafft Vertrauen. Die folgenden grundlegenden Werte stellen die Orientierungsgrundlage innerhalb des Verhaltenskodex der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG dar.

R ESPEKT
O FFENHEIT
L OYALITÄT
A UFRICHTIGKEIT
N ACHHALTIGKEIT
D ISZIPLIN

B.4.3 b) Schulungen/E-Learnings

Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems von ROLAND ist die regelmäßige Kommunikation. Durch sie wird die Compliance-Kultur vermittelt und ein entsprechendes Bewusstsein bei unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geschaffen.

Jeder ROLAND-Mitarbeiter, vom Sachbearbeiter über den Abteilungsleiter bis hin zum Vorstand absolviert eine allgemeine Compliance-Schulung. Sowohl online als auch in Form von Präsenzschulungen werden diese regelmäßig durchgeführt. Darüber hinaus finden anlass- und themenbezogen weitere Schulungen für spezifische Adressatenkreise statt.

Die ROLAND-Mitarbeiter haben immer die Möglichkeit, ihre Compliance-Kenntnisse aufzufrischen, zu erweitern und intensivieren. Außerdem stehen ihnen bei allen Unklarheiten jederzeit Ansprechpartner zum Thema Compliance zur Verfügung.

B.4.3 c) Externes Hinweisgebersystem

Es gehört zu den Grundüberzeugungen der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, dass der Unternehmenserfolg maßgeblich davon abhängt, dass der Vorstand und alle für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG tätigen ROLAND-Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit verantwortungsbewusst und rechtmäßig handeln. Daher verfolgt die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG keine Geschäftsmodelle und nimmt keine Handlungen vor, die mit regionalen oder landes-

spezifischen Gesetzen, Richtlinien oder auch behördlichen Auflagen unvereinbar sind. Jeder, der für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG handelt, ist angehalten, sich dabei immer und überall ehrlich, korrekt und integer zu verhalten.

Die für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG tätigen Mitarbeiter der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und ROLAND Assistance haben daher die Möglichkeit, strafrechtlich, insbesondere wirtschafts- und steuerstrafrechtlich, relevante Sachverhalte anonym über ein externes Hinweisgebersystem zu melden. Dies dient dem Bereich Compliance als weitere Erkenntnisquelle, um Compliance-Risiken zu erkennen, potentielle Compliance-Verstöße aufzudecken und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Das Hinweisgebersystem wird durch die Kanzlei Roxin Rechtsanwälte LLP betreut.

B.4.3 d) Umsetzung der Compliance-Funktion

Die (zentrale) Compliance-Funktion ist organisatorisch eingebettet in den Compliance-Bereich der Abteilung Recht und Compliance der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Sie unterstützt die Geschäftsleitungen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und ist diesbezüglich den Geschäftsleitungen direkt unterstellt, eine Integration in die jeweils zu überwachenden Fachabteilungen findet nicht statt. Die Compliance-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG dabei, eine angemessene Unternehmenskultur zu etablieren und darauf hinzuwirken, dass etwaige Compliance-Verstöße möglichst frühzeitig erkannt und entsprechend behandelt werden. Die Compliance-Funktion geht jedem gemeldeten Hinweis auf einen Verdachtsfall nach, der einen relevanten potentiellen Verstoß gegen interne oder externe Vorgaben bzw. Anforderungen zum Gegenstand hat, sofern die der Meldung zugrundeliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Untersuchung ausreichend konkret sind.

Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG sind einzelne Fach- und Verantwortungsbereiche bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und ROLAND Assistance zudem als dezentrale Compliance-Manager benannt. Diese stellen die Bindeglieder und die Multiplikatoren der Compliance-Funktion in den einzelnen Organisationseinheiten dar und sind gemeinsam mit der Compliance-Funktion für die Einhaltung der internen und externen Anforderungen bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG verantwortlich. Sie führen neben Ihrer fachlichen Aufgabe im Unternehmen auch eine wichtige Funktion im CMS der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG aus, indem sie für die Einführung von Präventivmaßnahmen, die Beobachtung von für ihren Fach-/Verantwortungsbereich relevanten, spezifischen Rechtsänderungen sowie die Unterstützung der Compliance-Funktion bei der Erstellung des Compliance-Jahresberichts und die Abstimmung mit der Compliance-Funktion in Bezug auf den Schulungsbedarf der Mitarbeiter verantwortlich sind. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der dezentralen Compliance-Manager sind in einer Compliance-Leitlinie beschrieben.

Das CMS unterliegt dabei einer ständigen Qualitätskontrolle und Anpassung. Die Dokumentation der Anpassungen erfolgt im Rahmen des jährlichen Reviews des CMS und der hiermit verbundenen Dokumente durch die Compliance-Funktion.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG übernimmt die Revisionsfunktion gemäß Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie alle Versicherungsgesellschaften der ROLAND-Gruppe und die Gruppe insgesamt. Die Revisionsfunktion unterstützt somit die Geschäftsführung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems zuständig. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems und schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag der internen Revision umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems,
- die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Controllingssysteme, des Berichtswesens und des Informationssystems,
- die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,
- die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften sowie
- die Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe und Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Bestimmung der Prüffelder der internen Revision erfolgt im Rahmen eines gruppenweiten risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Kurzfristige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel oder bestimmter Informationsbedürfnisse können jederzeit durchgeführt werden.

Über einzelne durchgeführte Prüfungen berichtet die interne Revision an den Vorstand der Obergesellschaft und die Vertreter der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Darüber hinaus wird dem Vorstand jährlich ein Bericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen des abgelaufenen Jahres bereitgestellt. Im Rahmen des Follow-up-Prozesses ist die interne Revision zudem für die Überwachung der Mängelbeseitigung (Maßnahmenüberwachung) zuständig.

Für die interne Revision sind die berufsständischen Anforderungen an die Objektivität und Unabhängigkeit in Leitlinien definiert und werden wie folgt sichergestellt:

Unabhängigkeit: Die interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen wahr. Bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen.

Objektivität: Interne Revisoren bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zeigen ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und Weitergeben von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse. Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch Andere beeinflussen.

Funktionstrennung: Die in der internen Revision beschäftigten Personen sind grundsätzlich nicht mit Aufgaben betraut, die nicht im Aufgabenbereich der internen Revision liegen. Sie nehmen keine Aufgaben wahr, die nicht mit der Prüfungstätigkeit im Einklang stehen. Soweit die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben gegenüber der Geschäftsführung oder anderen Organisationseinheiten der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG bei Projekten beratend tätig sein.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) hat im Zusammenhang mit dem Eingehen, dem Management, der Überwachung und Steuerung versicherungstechnischer Risiken vier zentrale Aufgabenfelder: (1) Koordinierungsaufgaben, (2) Beratungsaufgaben, (3) Überwachungsaufgaben und (4) Unterstützungsaufgaben.

Die VMF für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG und die ROLAND-Gruppe wird in Personalunion ausgeübt, wobei die ausübende Person bei ROLAND Rechtsschutz angestellt ist. Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG gibt es einen Ausgliederungsbeauftragten sowie eine direkte Kommunikation zur ausgegliederten VMF. Darüber hinaus ist durch das gruppenweit übergreifende Governance-System sichergestellt, dass die VMF ordnungsgemäß und über alle Gesellschaften hinweg konsistent und einheitlich eingerichtet ist.

Zu den Aufgaben der VMF in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehören die folgenden Themen:

- Koordination der Berechnungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten (Datenqualität)

- Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten („Backtesting“)

- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung (Berichtspflicht)

- Überwachung der Berechnung in den in §79 VAG genannten Fällen (Verwendung von Vereinfachungen bei nicht ausreichender Datenlage oder -qualität)

Weitere Aufgaben der VMF sind eigene Stellungnahmen zur:

- Allgemeinen Annahme- und Zeichnungspolitik
- Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Durch die Ansiedlung der VMF im Bereich „Controlling/Risikomanagement“, die Einbindung in den Neuproduktprozess sowie die Prozesse zur Annahme- und Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung ist sichergestellt, dass die VMF einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems des Unternehmens leistet und den beschriebenen Aufgabenfeldern nachkommen kann.

B.7 Outsourcing

Bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG werden versicherungsspezifische Aufgaben, Prozesse oder Funktionen, die von einem einzelnen Unternehmen gruppenintern an andere Rechtsträger oder an Dritte zum Zwecke der Dienstleistungserbringung dauerhaft ausgegliedert werden, als Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts bezeichnet. Neben der Dauerhaftigkeit und dem Versicherungsbezug muss die ausgegliederte Tätigkeit außerdem von einer gewissen Bedeutung für das ausgliedernde Unternehmen in Bezug auf dessen Leistungserbringung gegenüber dem Versicherungsnehmer sein.

Im ROLAND Governance-System sind spezifische Regelungen für die Auslagerung versicherungsspezifischer Aufgaben, Prozesse und Funktionen, die als Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts bezeichnet werden, verankert. Im Kern zielen die Regelungen darauf ab, dass bewusste Auslagerungsentscheidungen unter Berücksichti-

gung der in diesem Zusammenhang bestehenden Chancen und Risiken getroffen werden. Darüber hinaus werden die Ablauforganisation für die Implementierung neuer Outsourcing-Beziehungen und Vorgaben für die spezifische und laufende Überwachung der erbrachten Leistung und der inhärenten Risiken definiert.

Grundsätzlich erfolgt die Vereinbarung von Outsourcing-Beziehungen im gruppeninternen Kontext und mit Dritten stets unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls. Dabei wird sowohl den Aspekten der Wirtschaftlichkeit als auch den Auswirkungen des Outsourcings auf das Risikoprofil der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG Rechnung getragen.

Die folgende Abbildung stellt den Outsourcing-Prozess der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG dar.

OUTSOURCING-PROZESS DER ROLAND SCHUTZBRIEF-VERSICHERUNG AG



Für die Koordination des Outsourcing-Prozesses ist die Rolle des zentralen Outsourcing-Beauftragten implementiert, diese Funktion wird gegenwärtig von der Abteilung Controlling/Risikomanagement bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wahrgenommen.

Die folgenden gruppeninternen Ausgliederungen sind von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG im Berichtszeitraum als wichtiges Outsourcing klassifiziert worden:

Dienstleistung (wichtiges Outsourcing)

- Bereitstellung der Schlüsselfunktionen
 - Risikomanagement-Funktion
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Revisionsfunktion

- Kapitalanlagemanagement und -controlling

- Produktentwicklung

- Versicherungstechnik

- Telefonischer und schriftlicher Vermittler- und Kundenservice

- Rechnungswesen
 - Finanzbuchhaltung und Bilanzierung
 - Steuern
 - Meldewesen/Berichtswesen
 - Kosten
 - Zahlungsverkehr

- Bereitstellung der IT und der relevanten Leistungen
 - IT Infrastruktur
 - IT Steuerung
 - IT Servicedesk
 - Anwendungsentwicklung
 - Bürokommunikation/Telefonie

- Vertrieb
 - Vertriebsleistungen
 - Business Development
 - Kooperationen und Netzwerkmanagement
 - Schadenregulierung

Die beauftragten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben erforderlich.

C

Risikoprofil

- C.1 Versicherungstechnisches Risiko
- C.2 Marktrisiko
- C.3 Kreditrisiko
- C.4 Liquiditätsrisiko
- C.5 Operationelles Risiko
- C.6 Andere wesentliche Risiken
- C.7 Sonstige Angaben



C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG findet seinen Ausdruck in der Gesamtheit der mit der Geschäftsstrategie und der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken – der Risikoexposition – sowie sämtlichen zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Maßnahmen und Kontrollen – den Risikominderungstechniken. Die für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG relevanten Risikokategorien sind in Abschnitt B.3 beschrieben.

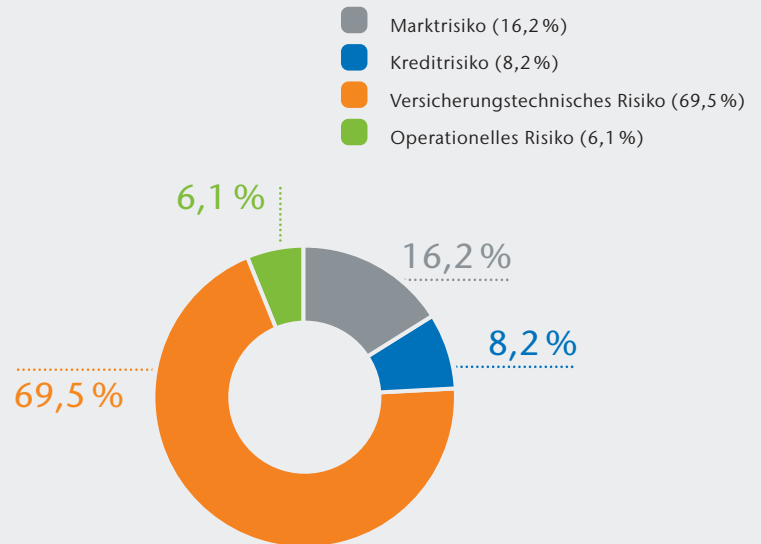
Soweit die Risiken nicht bzw. nicht vollständig durch den Einsatz von Risikominderungstechniken gesteuert werden, sind diese mit Risikokapital zu hinterlegen. Das erforderliche Volumen richtet sich dabei nach einem angestrebten Sicherheitsniveau, welches von Seiten der Aufsicht durch ein Risikomaß konkretisiert wird: Der Value-at-Risk zum Konfidenzniveau von 99,5 Prozent gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Anders ausgedrückt muss die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG mindestens so viel Risikokapital vorhalten, dass die Ruinwahrscheinlichkeit im Folgejahr maximal 0,5 Prozent beträgt bzw. den Versicherungsnehmern und Begünstigten eine Sicherheit von 99,5 Prozent dafür garantiert werden kann, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen bedient werden können.

Die Bewertung der Risiken offenbart sich insoweit im erforderlichen Risikokapitalbedarf, welcher im Rahmen der Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen sowie bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt wird. Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG verwendet dazu die von der Aufsicht vorgegebene Standardformel nach Solvabilität-II.

Entsprechend der Anteile an den Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexposition in der Berichtsperiode wie folgt darstellen:

Das versicherungstechnische Risiko, welches unmittelbar aus dem Kerngeschäft – der Übernahme

ANTEILE SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN



der Risiken der ROLAND-Versicherungsnehmer – hervorgeht, dominiert die Risikoexposition der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Die Volatilität auf den Kapitalmärkten begründet die ähnlich bedeutende Exposition hinsichtlich des Marktrisikos. Daneben sind das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko als wesentliche Risiken zu kennzeichnen.²

Liquiditätsrisiken und sonstige Risiken sind von nachrangiger Bedeutung und in der Abbildung nicht berücksichtigt. Die Liquiditätsrisiken und die sonstigen Risiken werden vornehmlich über den Einsatz von Risikominderungstechniken gesteuert und nicht über den Einsatz von Risikokapital. Insoweit werden für sie auch keine Solvenzkapitalanforderungen ermittelt.

Im Folgenden werden das Risikoprofil der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, d. h. die Risikoexposition, die Risikokonzentration, die Risikominderungstechniken sowie die Risikosensitivität je Risikokategorie dargestellt.

²Das Kreditrisiko wird bei ROLAND Schutzbrief synonym als Ausfallrisiko bezeichnet

In Abschnitt C.7 wird darüber hinaus zu dem bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn Stellung genommen.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko ist untrennbar mit dem Geschäftsmodell einer Versicherung verbunden, geht es doch unmittelbar aus dem Kerngeschäft – der Übernahme von Risiken anderer Personen oder Wirtschaftseinheiten – hervor. Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Aufgrund seiner Bedeutung für das Risikoprofil ist es als bedeutendstes Risiko der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zu kennzeichnen.

Dem versicherungstechnischen Risiko ist die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG direkt über den Versicherungsbestand ausgesetzt. Schutzbrief-Versicherungen zeichnen sich in der Regel durch eine geringe Prämie und ein niedriges Schadenpotenzial aus. Die durchschnittliche Prämie im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft lag zum Stichtag 31. Dezember 2016 bei 44,93 Euro pro Vertrag (inklusive Gruppen- und Rahmenverträgen). Eine in der Regel zeitnahe Schadenmeldung und eine kurze Schadenabwicklungsdauer sind weitere Merkmale der Schutzbrief-Versicherung.

Der Vertragsbestand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG aus dem selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft teilt sich im Wesentlichen in die Produktgruppen Auto-Schutzbrief, Personen-Schutzbrief sowie Haus- und Wohnungs-Schutzbrief auf. Seit 2016 ergänzt der Fahrrad-Schutzbrief das Portfolio. Zudem ist die Einführung eines Internet-Schutzbriefs vorgesehen.

(Siehe nebenstehende Tabelle)

Das übernommene Versicherungsgeschäft stellt mit einem Anteil von 64,0 Prozent an den Bruttobeitragseinnahmen den dominierenden Geschäftsanteil dar.

Die Gesellschaft betreibt das direkte Versicherungsgeschäft in Deutschland sowie im Zuge der Dienstleistungsfreiheit in Polen und Österreich. Die Produkte werden sowohl in eigenem Namen als auch in Verbindung mit den Service-Angeboten von Großkunden unter deren Namen angeboten.

Im Rahmen der Leistungserbringung nutzt die Gesellschaft das Know-how von ROLAND Assistance, eines auf die Betreuung von Service-Angeboten spezialisierten Dienstleisters. Die Gesellschaft hat keinen eigenen Verkaufsaußendienst. Sie vertreibt ihre Produkte über die Ausschließlichkeitsorganisationen zahlreicher Versicherer, deren Angebot die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ergänzt, sowie über ein breit gefächertes Netz von unabhängigen Maklern und auch im Direktvertrieb. Daneben nutzt sie im Großkundengeschäft den Vertrieb von ROLAND Assistance.

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos bzw. der untergeordneten versicherungstechnischen (Einzel-)Risiken ist Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen sowie der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

	2016	2015
Auto-Schutzbrief	63,6 %	63,9 %
Personen-Schutzbrief	26,8 %	28,6 %
Haus- und Wohnungs-Schutzbrief	8,1 %	7,5 %
Fahrrad-Schutzbrief	1,5 %	-

C.1.1 Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung der aufsichtsseitig vorgegebenen Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko wie folgt darstellen.



Das versicherungstechnische Risiko der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wird durch das Prämien- und Reserverisiko bestimmt. Das Stornorisiko als Teil des versicherungstechnischen Risikos spielt für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG nahezu keine Rolle. Es besteht lediglich im Zusammenhang mit dem möglichen Wegfall der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne³. Dem Katastrophenrisiko ist die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG grundsätzlich nicht ausgesetzt.

Das Prämienrisiko beschreibt die Gefahr, dass die vereinnahmte Prämie nicht ausreicht, die Schadenzahlungen abzudecken. Insoweit wird dieses Risiko grundsätzlich durch die Unsicherheit in Bezug auf die Schadenhäufigkeit und die Schadenhöhe bestimmt.

Das Reserverisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die Schadenreserven nicht ausreichen, die noch

ausstehenden bekannten und unbekanntem Schäden, die bereits in der Vergangenheit eingetreten sind, zu decken. Das Risiko umfasst die Unsicherheit über die Höhe und die Auszahlungszeitpunkte in Bezug auf die noch ausstehenden Verpflichtungen. Aufgrund der regelmäßig zeitnahen Schadenmeldung und kurzen Schadenabwicklungsdauer in der Schutzbrief-Versicherung ist die Bedeutung des Reserverisikos gegenüber dem Prämienrisiko vergleichsweise gering.

Darüber hinaus ist das Irrtumsrisiko als Teil des Prämien- und Reserverisikos herauszustellen. Das Irrtumsrisiko beschreibt grundsätzlich die Gefahr, dass die tatsächlichen von den erwarteten Schadenverläufen aufgrund fehlerhafter Annahmen abweichen. Zum einen können die Annahmen aufgrund der Verfügbarkeit oder Qualität der herangezogenen Basisdaten bzw. aufgrund von Prozessfehlern, durch menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund fehlender Kontrollmechanismen fehlerhaft sein. Zum anderen können die Annahmen fehlerhaft sein, wenn sich im Zeitverlauf das Unternehmensumfeld bzw. die schadenbestimmenden Gesetzmäßigkeiten ändern. Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG besteht das Irrtumsrisiko insbesondere im Rahmen der Angebotskalkulationen für Gruppen-, Rahmen und Sonderverträge. Hier sind die Annahmen in besonderem Maße mit Unsicherheit behaftet. Bei neuen Produkten, Produktmodifikationen oder spezifischen Individuallösungen steht regelmäßig eine geringe Datenbasis zur Verfügung. Zudem ist man in diesen Fällen regelmäßig abhängig von der Quantität und Qualität der von den Kunden bereitgestellten Daten.

Übergreifend zeigt sich eine Veränderung im Prämien- und Reserverisiko im Vergleich zum Vorjahr allein aufgrund des Geschäftsvolumens. Die sonstigen Einflussfaktoren wie bspw. Produktneuerungen, Änderungen in der Annahme- und Zeichnungspolitik oder auch im Unternehmensumfeld haben keine signifikante Änderung der Risikoexponierung bewirkt.



³ Siehe auch Beschreibungen in Abschnitt C.7 des SFCR

C.1.2 Risikokonzentration

Konzentrationen im Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Risiko können im Risikoprofil der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG grundsätzlich durch Risikokumulationen im Zusammenhang mit Gruppen- und Rahmenverträgen gegeben sein. Das damit einhergehende (Kumul-)Risiko wird allerdings als nicht wesentlich bewertet. Es ergeben sich keine besonderen Implikationen für die Risikosteuerung.

Darüber hinaus ergibt sich durch eine breite Produktpalette sowie verschiedene Zugangskanäle und Vertriebswege ein breit gestreutes Portfolio. Es gibt keine Anzeichen einer regionalen oder branchenspezifischen Konzentration der Risiken bzw. Abhängigkeiten im Bestand.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Die Überwachung und Steuerung des versicherungstechnischen Risikos wird von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG als zentraler Erfolgsfaktor verstanden. Die entsprechenden aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind in den unternehmensinternen Leitlinien zum Risikomanagement getroffen und werden jährlich überprüft.

Die Steuerung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt durch ein intensives Bestandsmanagement inklusive Neugeschäftssteuerung und Stornoprävention. Im Rahmen des Bestandsmanagements werden zudem proaktiv Schadenverläufe analysiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Sanierung eingeleitet. Weiterhin begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG dem versicherungstechnischen Risiko durch eine gezielte Produktentwicklung, eine risikogerechte Kalkulation sowie eine ertragsorientierte Zeichnungs- und Annahmepolitik. Die Risikosteuerung erfolgt darüber hinaus bei Bedarf durch den Einsatz von Rückversicherung sowie durch die Steuerung des Partner- und Dienstleisternetzwerkes zur Leistungserbringung.

Dem Prämienrisiko begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG insbesondere durch eine antizipative Produktentwicklung, in die sowohl die Analysen von Schadenhäufigkeit, Schadenhöhe und Kosten als auch die Beobachtung des Markts einfließen. Dem Reserverisiko begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG durch die Bildung angemessener Schadenrückstellungen, welche auf Basis aktueller Schätztechniken ermittelt werden.

Neben dem Einsatz von Rückversicherung begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG dem Irrtumsrisiko im Wesentlichen durch Governance-Regelungen für die Neuproduktentwicklung und Risikozeichnung. In den Prozessen ist die Einbindung von Unterstützungs- und Überwachungsfunktionen vorgesehen, insbesondere des zentralen Risikomanagements sowie des im Jahr 2016 neu geschaffenen Aktuariats. Zudem wurden weitere Vorkehrungen im Rahmen des internen Kontrollsystems getroffen.

C.1.4 Risikosensitivität

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos offenbart sich insbesondere auch in der Risikosensitivität in Bezug auf Stressszenarien der Versicherungstechnik. Im Rahmen von ORSA 2016 wurde die Auswirkung eines Schadenstressszenarios auf die Kapitalausstattung und Bedeckung unter Berücksichtigung der ökonomischen Bewertungsprinzipien von Solvabilität-II überprüft. In diesem Szenario wurde die Überschreitung der geplanten Schadenzahlungen in 2018 um jeweils fünf Prozent angenommen (Überschreitung jeweils um fünf Prozent im selbst abgeschlossenen Geschäft brutto und netto sowie im übernommenen Geschäft). Es wurden die Auswirkungen für das Jahr 2018 und 2019 untersucht. Im Ergebnis konnte in keine signifikante Auswirkung auf die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen festgestellt werden. Die in der Risikostrategie vorgegebene interne Mindestbedeckungsquote wurde nicht unterschritten.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko aus der Sensitivität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen auf den Finanzmärkten. Das Marktrisiko umfasst Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken, Spread-Risiken, Konzentrationsrisiken sowie Währungsrisiken.

Die Entwicklung des Marktrisikos ist vorrangig von den externen Kapitalmärkten abhängig. Dabei sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere vor allem die Entwicklung der

Kredit-Spreads und der Zinsen von Bedeutung für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. In den letzten Jahren war eine zunehmende Volatilität der Kapitalmärkte zu beobachten, wobei eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen von der anhaltenden extremen Niedrigzinsphase ausgeht. Neben den externen Kapitalmärkten wird das Marktrisiko insbesondere durch die interne Steuerung der Kapitalanlagestruktur bestimmt. Diese stellt sich zum 31. Dezember 2016 auf Basis von Zeitwerten wie folgt dar:

INTERNE STEUERUNG DER KAPITALANLAGESTRUKTUR

	2016	Anteil	2015	Anteil
Staatsanleihen	2,1 Mio €	12,4 %	2,2 Mio €	12,7 %
Unternehmensanleihen	14,4 Mio €	84,3 %	15,0 Mio €	86,4 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	0,4 Mio €	2,6 %	0,1 Mio €	0,3 %
Barmittel und Einlagen	0,1 Mio €	0,7 %	0,1 Mio €	0,6 %
Gesamt	17,1 Mio €	100,0 %	17,3 Mio €	100,0 %

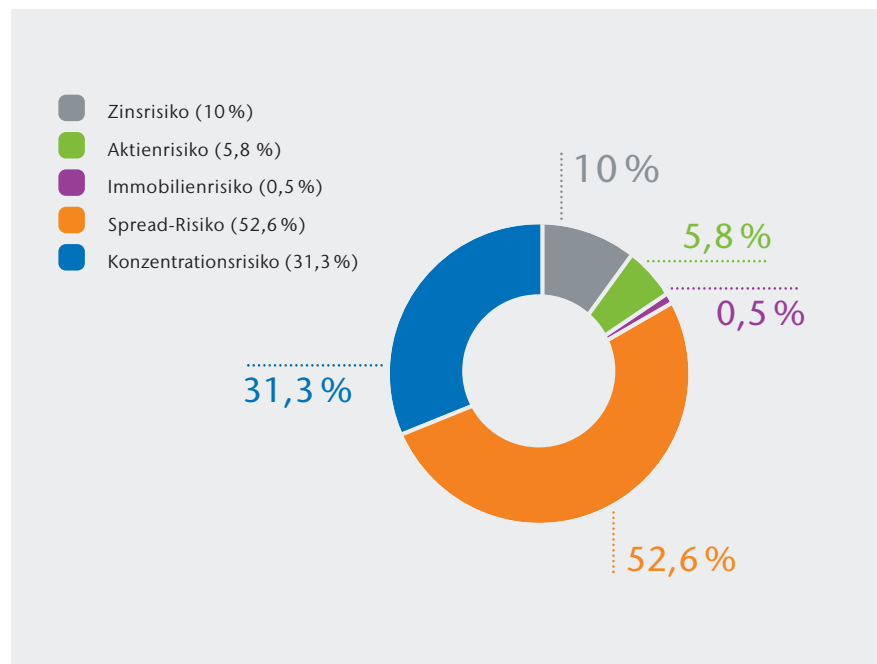
Das Marktrisiko ist das Risiko aus der Sensitivität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen auf den Finanzmärkten. Das Marktrisiko umfasst Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken, Spread-Risiken, Konzentrationsrisiken sowie Währungsrisiken.

Die Entwicklung des Marktrisikos ist vorrangig von den externen Kapitalmärkten abhängig. Dabei sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere vor allem die Entwicklung der

Kapitalmärkte zu beobachten, wobei eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen von der anhaltenden extremen Niedrigzinsphase ausgeht. Neben den externen Kapitalmärkten wird das Marktrisiko insbesondere durch die interne Steuerung der Kapitalanlagestruktur bestimmt. Diese stellt sich zum 31. Dezember 2016 auf Basis von Zeitwerten wie folgt dar:

Die gesamten Kapitalanlagen verringerten sich im Jahresverlauf leicht auf 17,1 Millionen Euro. Dabei steht dem Rückgang des Rentendirektbestandes (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen) ein Anstieg bei den Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) gegenüber. Dieser resultiert aus dem Aufbau einer Aktienquote von gut zwei Prozent durch passiv gemanagte Indexfonds (ETFs) im Jahresverlauf.

Die Bewertung des Marktrisikos und der einzelnen Marktrisiken ist zum einen Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen sowie der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.



C.2.1 Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung der aufsichtsseitig vorgegebenen Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung gegenüber dem Marktrisiko wie nebenstehend darstellen. (Siehe Grafik rechts)

Das Marktrisiko der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wird in besonderem Maße durch das Spread-Risiko bestimmt. Die festverzinslichen Wertpapiere mit einem Volumen von rund 16,5 Millionen Euro bergen die Gefahr von Wertverlusten in Folge der Veränderung der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Insoweit ist das Risiko insbesondere von der Entwicklung der Bonität der Emittenten abhängig. Bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wird das Spread-Risiko über Ratingvorgaben gesteuert. Die Vorgaben sind Gegenstand der Governance-Leitlinie für die Kapitalanlagetätigkeit.

Das Zeitwertvolumen der festverzinslichen Wertpapiere setzt sich nach Ratingklassen wie folgt zusammen: (Siehe Tabelle rechts)

Im Jahresverlauf hat sich die Ratingqualität des Rentendirektbestandes insgesamt verbessert. Der Anteil der oberen Hälfte (AAA bis A) wurde um

ZEITWERTVOLUMEN DER
FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE

Rating	2016	2015
AAA	14,1	13,4
AA	25,3	21,8
A	14,5	16,0
BBB	38,3	42,6
BB	7,8	0,3
NR	-	5,9
Gesamt	100,0 %	100,0 %

knapp drei Prozentpunkte erhöht. Dementsprechend sank der Bestand an schlechter gerateten Papieren. Insbesondere konnte der Bestand an nicht gerateten Papieren (NR) komplett abgebaut werden. Der Anstieg bei den High-Yield-Papieren (BB) resultiert aus einer Ratingherabstufung eines Emittenten, der aber in 2017 bereits wieder in den Investmentgradebereich heraufgestuft worden ist. Einfach-B- und C-geratete Papiere befanden sich unverändert nicht im Bestand.

Neben dem Spread-Risiko ist das Konzentrationsrisiko als bedeutendes Marktrisiko zu kennzeichnen. Das Konzentrationsrisiko wird im folgenden Abschnitt erläutert.

Als bedeutendes Marktrisiko der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ist zudem das Aktienrisiko zu nennen. In diesem Zusammenhang besteht die Gefahr von rückläufigen Entwicklungen auf den Aktienmärkten und damit einhergehenden Wertverlusten im Aktienbestand. Im Jahresverlauf 2016 ist sukzessive eine Aktienquote von gut zwei Prozent aufgebaut worden.

Das Zinsrisiko ist als weiteres wesentliches Marktrisiko der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zu kennzeichnen. Sowohl die Vermögenswerte als auch die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz schwanken in Folge der Veränderung von Zinssätzen. Dies betrifft insbesondere den jeweils hohen Anteil von festverzinslichen Wertpapieren bei den Vermögenswerten und von versicherungstechnischen Rückstellungen auf Seite der Verbindlichkeiten. Aufgrund der gegebenen Unterschiede in Volumen und Laufzeit sowie des aktuellen Zinsumfelds besteht für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG die Gefahr, dass einer Wertveränderung der festverzinslichen Wertpapiere in Folge einer Zinsänderung keine gleich hohe Veränderung des Wertes der Rückstellungen gegenübersteht.

Auf der Aktivseite beläuft sich das Volumen der festverzinslichen Wertpapiere auf gut 16,5 Millionen Euro. Demgegenüber stehen auf der Passivseite ebenfalls zinsensitive Verbindlichkeiten in der gleichen Größenordnung, so dass das Zinsrisiko volumenmäßig gut ausbalanciert ist. Durch die Durationssteuerung im Rahmen des Asset Liability Managements konnte das Zinsrisiko effektiv begrenzt werden.

Zuletzt ist das Immobilienrisiko zu berücksichtigen. Dieses Risiko erwächst insbesondere aus den Schwankungen der Marktpreise für die Immobilien, die über einen Immobilienfonds gehalten werden. Aufgrund des geringen Volumens ist der Einfluss auf die Risikoexposition allerdings von nachrangiger Bedeutung.

Ein Währungsrisiko besteht für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG nicht.

C.2.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen bestehen für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG im Zusammenhang mit der kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei. So besitzt die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zum 31. Dezember 2016 eine erhöhte Exposition gegenüber acht einzelnen deutschen und österreichischen Banken. Das daraus hervorgehende und dem Marktrisiko zuzurechnende Risiko – das Konzentrationsrisiko – wird auch im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen berücksichtigt.

Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset-Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist. Bei der Betrachtung der Asset-Allocation zum 31. Dezember 2016 konnte eine erhöhte Exposition gegenüber deutschen Banken insgesamt festgestellt werden. Ein wesentliches Risiko ist dadurch allerdings nicht gegeben, da es sich überwiegend um Pfandbriefe bzw. gesicherte Einlagen (Institutssicherung, Einlagensicherung) handelt, die insoweit ein höheres Maß an Sicherheit bieten.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG hat das Marktrisiko und die Entwicklungen auf den Finanzmärkten genau im Blick. Die Kapitalanlagestrategie und die Steuerung sind konsequent an den risikostrategischen Zielen ausgerichtet. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ist fest im Governance-System verankert. Die entsprechenden aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind in der unternehmensinternen Leitlinie zur Kapitalanlagetätigkeit getroffen und werden jährlich überprüft.

Zentrale Instrumente der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zur Steuerung des Zinsrisikos sind Durationsvorgaben für die Kapitalanlage, welche

in der Governance-Leitlinie für die Kapitalanlage-tätigkeit festgelegt sind. Unter Berücksichtigung der Laufzeitstruktur der Verbindlichkeiten auf der Passivseite wurde die modifizierte Duration auf der Aktivseite im Jahresverlauf sukzessive von 4,9 auf 5,3 Prozent erhöht.

Die laufende Überwachung des Marktrisikos ist zunächst Gegenstand des Limitsystems. Im Rahmen des Limitsystems sind Risikokapitallimits für das Marktrisiko und die untergeordneten Risiken bestimmt, welche die Einhaltung der risikostategischen Zielsetzung sicherstellen. Weiterhin werden die Auswirkungen von Zins- und Kursschwankungen auf den Kapitalanlagebestand und die Risikotragfähigkeit im Rahmen von intern vorgegebenen Stresstests analysiert.

C.2.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der alle 14 Tage durchgeführten unternehmensinternen Stresstests werden die Auswirkungen von Zins- und Kursschwankungen auf den Kapitalanlagebestand und die Bedeckung untersucht. Die Stresstests berücksichtigen zudem auch einen potenziellen Stress der Schadenzahlungen, um dem holistischen Gedanken des Asset-Liability-Managements folgend die Unsicherheiten der Passivseite in die Analyse und Steuerung der Kapitalanlagen einzubeziehen.

Die internen Stresstests werden mit den jeweils aktuellen Werten der Kapitalanlagen durchgeführt. Dabei erfolgt eine Berechnung der Bedeckungsquote auf Buchwertbasis und eine zweite Berechnung auf Marktwertbasis. Berücksichtigt werden jeweils ein isoliertes Aktien-, ein Renten- und ein Schadenszenario. Bei dem Aktienszenario wird ein Kursrückgang der Aktien um 15 Prozent simuliert, bei dem Rentenszenario ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte. Der Stress der Schadenzahlungen berücksichtigt eine ganze Monatsschadenzahlung. Dieses Schadenszenario wird dann mit den Kapitalmarkt-Stress-Szenarien zu einem Gesamtszenario kombiniert. In 2016 wurden alle internen Stresstests bestanden.

Neben den unternehmensinternen Stresstests im Kapitalanlagenreporting sind Stresstests und Szenarioanalysen Gegenstand des jährlichen ORSA. Im Rahmen von ORSA 2016 wurde die ausreichende Kapitalausstattung in einem Zinsstressszenario unter Berücksichtigung der ökonomischen Bewertungsprinzipien von Solvabilität-II untersucht. Im Szenario wurde ein Zinsanstieg von einem Prozentpunkt über dem Basisszenario für den gesamten Planungshorizont von 2017 bis 2019 angenommen (jährlicher Zinsanstieg über dem Basisszenario von 0,33 Prozentpunkten). Im Ergebnis konnten keine signifikanten Auswirkungen auf die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen festgestellt werden. Die in der Risikostrategie vorgegebene interne Mindestbedeckungsquote von 120 Prozent wurde eingehalten.

C.2.5 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Im Rahmen des im Governance-System verankerten Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht sind Regelungen für den Anlageprozess vorgesehen, wonach die Risiken der Kapitalanlage systematisch erfasst, bewertet, überwacht und gesteuert werden. Neben der Maximierung des Ertrages wird durch die Regelungen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikostrategie, ein hohes Maß an Sicherheit und eine angemessene Liquidität bzw. Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen gewährleistet.

Insoweit sind sämtliche Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Dies wird insbesondere über folgende Vorkehrungen und Maßnahmen sichergestellt:

- Marktgerechtigkeitsprüfung
- Überwachung der für das Marktrisiko festgelegten Risikokapital-Limits
- Überwachung der Limits für den Liquiditätsbestand und für die Liquidierbarkeit der Kapitalanlage
- Verfahren zur Beachtung von Anlagegrenzen (Eskalationsprozess)
- Überwachung von Drittanbietern
- Durchführung von Stresstests
- Maßnahmen bei negativen Marktentwicklungen
- Maßnahmen im Falle drohender Liquiditätsengpässe
- Kreditrisikobewertungen
- Überwachung bei der Einführung neuer Kapitalanlageprodukte

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, im Folgenden gleichbedeutend als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt die Gefahr aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern der passiven Rückversicherung, Zedenten der aktiven Rückversicherung, gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie sonstigen Schuldner. Auch Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Kreditinstituten, im Zusammenhang mit den dort gehaltenen liquiden Mitteln, sind Teil des Ausfallrisikos, soweit diese nicht bereits im Spread-Risiko (Teil des Marktrisikos) Berücksichtigung finden.

Das Ausfallrisiko ist im Wesentlichen abhängig vom jeweiligen Forderungsvolumen und der Bonität der Schuldner. Zum 31. Dezember 2016 bestehen Forderungen aus dem aktiven und passiven Rückversicherungsgeschäft und gegenüber Kreditinstituten mit einem Volumen von rund 1,2 Millionen Euro. Diese verteilen sich wie folgt (siehe Tabelle rechts) auf die Bonitätsstufen:

Das Forderungsvolumen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und gegenüber sonstigen Dritten, welches dem Ausfallrisiko unterliegt, beträgt zum 31. Dezember 2016 rund 5,3 Millionen Euro.

Die Bewertung des Ausfallrisikos und der untergeordneten Risiken ist zum einen Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen sowie der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Bonitätsstufe ⁴	Forderungsvolumen
1	56,6 %
2	35,9 %
3	1,9 %
9 ⁵	5,3 %
4	0,3 %
Gesamt	100 %

Anteil

⁴Einstufung der Bonitätsstufe gemäß Solvency II – Artikel 109a Absatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG.

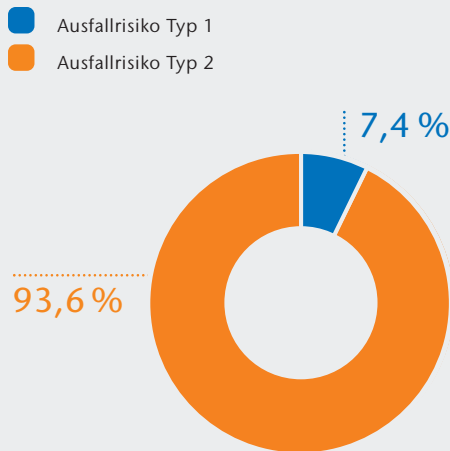
⁵Bonitätsstufe 9 ist eine Initialbonitätsstufe für Versicherungsunternehmen, bei welchen kein Rating und keine SCR-Quote vorliegen. Sie ist vergleichbar mit einer Bonitätsstufe von 3,5.

C.3.1 Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung der aufsichtsseitig vorgegebenen Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung gegenüber dem Ausfallrisiko wie folgt darstellen.



Siehe Grafik Seite 59



Die Gefahr des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und sonstigen Schuldern (Ausfallrisiko Typ 2) kennzeichnet das dominierende Ausfallrisiko. Zum 31. Dezember 2016 bestehen keine Forderungen mit Fälligkeitsdatum älter als 90 Tage.

Zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurde für die Forderung an Versicherungsnehmer eine Wertberichtigung in Höhe von 0,2 Millionen Euro gebildet.

Daneben ist das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Erst- und Rückversicherern aus der aktiven und passiven Rückversicherung sowie gegenüber Kreditinstituten als wesentliches Risiko zu betrachten (Ausfallrisiko Typ 1). Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG besteht das Risiko insbesondere im aktiven Rückversicherungsgeschäft durch die Gefahr des Ausfalls von Erstversicherern sowie im Zusammenhang mit den Bankguthaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitute als regulierte Unternehmen im Allgemeinen eine gute Bonität aufweisen und insoweit von einer geringen Ausfallwahrscheinlichkeit ausgegangen wird.

C.3.2 Risikokonzentration

In Bezug auf das Ausfallrisiko Typ 2 konnten keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden.

Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 2 konzentriert sich das Forderungsvolumen auf vier deutsche Banken. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese im Allgemeinen eine hohe Bonität und somit eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen. Insoweit geht daraus kein wesentliches Risiko hervor, welches eine besondere Bedeutung für das Risikoprofil entfaltet.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Die laufende Überwachung des Ausfallrisikos erfolgt im Rahmen des Limitsystems. Die Risikoüberwachungsfunktion übernimmt in diesem Zusammenhang das zentrale Risikomanagement. Die Auslastung des betroffenen Limits wird im Rahmen der an den Vorstand adressierten internen Risikoberichterstattung zum Quartal überprüft. In der Vorstandssitzung werden die Ergebnisse diskutiert und, soweit erforderlich, Maßnahmen ergriffen.

Grundsätzlich begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem zeitnahen und professionellen Mahnverfahren. Dieses wird ab der qualifizierten Mahnung von einem externen Dienstleister durchgeführt. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre befanden sich nach der qualifizierten Mahnung gemäß §§ 37 und 38 VVG 0,3 Prozent (Vj. 0,5 Prozent) des Versicherungsbestands im Mahnverfahren, mit einem durchschnittlichen Forderungsvolumen von 43,0 Tausend Euro (Vj. 39,9 Tausend Euro). Von den im Jahr 2016 an den Dienstleister übergebenen Forderungen wurden 42,2 Prozent (Vj. 56,0 Prozent) realisiert.

Dem Ausfallrisiko gegenüber Erst- und Rückversicherern begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG durch die Auswahl von Partnern mit einer hohen Bonität. Gleiches gilt auch für die Auswahl der Kreditinstitute.

Die Auswahl bonitätsstarker Partner, Kunden und Dienstleister wird durch spezifische Regelungen im Governance-System sichergestellt. Diese sind in den Leitlinien zum Risikomanagement, zum Outsourcing sowie in der Einkaufsrichtlinie verankert.

Risikosensitivität durchgeführt, da aktuell keine Relevanz im Hinblick auf die Steuerung gesehen wird. Ein kritisches Szenario wäre durch den Ausfall eines Rückversicherers gegeben. Die dafür eingesetzten Instrumente zur Risikosteuerung werden als ausreichend bewertet.

C.3.4 Risikosensitivität

Für das Ausfallrisiko wurden keine Analysen zur

C.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko ist im Hinblick auf eine Diskrepanz zwischen Geldeingängen und Geldausgängen grundsätzlich durch die Unsicherheit in Bezug auf die Fälligkeit und die Höhe von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Rückversicherern gegeben. Die Unsicherheit bzgl. der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, beispielsweise durch temporäre Verwerfungen am Kapitalmarkt, kennzeichnet einen weiteren wesentlichen Einflussfaktor.

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos ist zum einen Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben wird das Risiko im Limitsystem durch Limits für verschiedene Liquiditätsklassen ausgedrückt.

C.4.1 Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung des hohen Bestands an täglich verfügbaren Einlagen, kurzfristigen Fest-

geldern sowie liquidierbaren Wertpapieren ergibt sich kein wesentliches Liquiditätsrisiko.

C.4.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen bestehen für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG im Rahmen des Liquiditätsrisikos nicht. Die erforderliche Liquidität wird bei verschiedenen Banken vorgehalten. Das Risiko des Ausfalls einer Bank wird im Rahmen des Ausfallrisikomoduls betrachtet.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die Überwachung eines vorgegebenen Liquiditätsbedarfs für die Gesamtliquidität sowie eines Liquiditätsbedarfs der zusätzlich kurzfristig liquidierbaren Kapitalanlagen. Die Überwachung dieser Liquiditäts-

tätslimits ist eingebettet in das Kapitalanlagenreporting zum Jour fixe Kapitalanlagen. Die zentrale Überwachungsfunktion übernimmt in diesem Zusammenhang der Bereich Kapitalanlagencontrolling. Werden Limits unterschritten, kommen die spezifischen Maßnahmen für drohende Liquiditätsengpässe zum Tragen.

C.4.4 Risikosensitivität

Die Auswirkung von erhöhten Schadenzahlungen werden im Rahmen der in Abschnitt C.2.4 beschriebenen internen Stresstests berücksichtigt, was insoweit auch als Liquiditätsstresstest aufgefasst werden kann. Darüber hinaus werden aufgrund der Bedeutung für das Risikoprofil keine weiteren Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Die Durchführung sämtlicher Geschäftsprozesse und Projekte ist mit operationellen Risiken verbunden. Operationelle Risiken sind Risiken aus der Gefahr von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse.

Das operationelle Risiko wird maßgeblich durch den Umfang der Geschäftsaktivität sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems bestimmt. In der Berichtsperiode hat sich der Umfang der Geschäftsaktivitäten nicht wesentlich verändert. Die Instrumente des Governance-Systems wurden zielgerichtet weiterentwickelt. Im Rahmen des internen Überprüfungsprozesses wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit im Hinblick auf die geschäfts- und risikostategische Zielsetzung festgestellt.

Die Bewertung der operationellen Risiken ist vornehmlich Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen sowie des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Eine Bewertung der operationellen Risiken offenbart sich zudem in der Bewertung der Angemessenheit

und Wirksamkeit der eingesetzten Risikominderungstechniken.

C.5.1 Risikoexponierung

Als wesentliches operationelles Risiko ist zunächst die Gefahr aus Cyberangriffen zu nennen.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Datenanforderungen zur Unternehmenssteuerung und die Anforderungen im Zusammenhang mit Solvabilität-II haben Risiken in Bezug auf die Datenqualität an Bedeutung gewonnen. Gefahren bestehen durch potentielle Mängel in der Angemessenheit, Vollständigkeit oder Korrektheit der Daten. Mögliche Auswirkungen sind Fehlentscheidungen, Verzögerungen oder höherer Aufwand in den Geschäftsprozessen und im Rahmen der Unternehmenssteuerung. Die Weiterentwicklung entsprechender Governance-Regelungen zum Management der Datenqualität ist die zentrale Herausforderung in diesem Zusammenhang.

Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG erhöhen zudem Schwächen in Bezug auf Festlegung der Geschäftsorganisation die Risikoexponierung gegenüber dem operationellen Risiko.

Aufbau- und Ablauforganisation, d.h. Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozessabläufe, Schnittstellen sind nicht in allen Bereichen angemessen geregelt und dokumentiert. Erschwert wird die Situation dadurch, dass die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG sämtliche Prozesse und Funktionen an die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und ROLAND Assistance ausgelagert hat und insoweit eine Abhängigkeit zur Prozess- und Ressourcensteuerung dieser Unternehmen besteht. In Folge leidet die Prozessqualität – Prozessabläufe sind aufwendig und fehleranfällig. Insbesondere wird aufgrund der fehlenden Regelungen und Dokumentation auch das Governance-System in seiner Wirksamkeit eingeschränkt.

Darüber hinaus wird das Compliance-Risiko dem operationellen Risiko zugerechnet und in Bezug auf das Risikoprofil als wesentlich gekennzeichnet. Das Risiko beschreibt die Gefahr aus der Nichteinhaltung von externen Vorgaben, insbesondere des Gesetzgebers oder der Aufsicht, sowie von internen Vorgaben, soweit sich diese auf die Ausgestaltung der externen Anforderungen beziehen. Daneben umfasst das Compliance-Risiko auch das Risiko aus der Änderung rechtlicher Vorgaben (auch Rechtsänderungsrisiko genannt).

C.5.2 Risikokonzentration

Besondere Risikokonzentrationen bestehen nicht.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Das Interne Kontrollsystem gilt als zentrales Instrument zur Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft.⁶

Dem Risiko durch Cyberangriffe begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG durch die Maßnahmen des Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS) und des Business-Continuity-Managements (BCM).

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG forciert zudem die weitere Ausgestaltung eines umfassenden Datenqualitäts-Management-Systems und der BI-Organisation, um den Risiken im Zusammenhang mit der Datenqualität zu begegnen.

Im Rahmen eines Projekts zur Optimierung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wurden Maßnahmen zu Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsorganisation ergriffen. Für die Produktentwicklung und für die Zeichnung von Großkunden- und Sondervertragsgeschäft wurden die Prozesse angepasst.

Dem Compliance-Risiko begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG im Rahmen des umfassenden Compliance-Management-Systems.

C.5.4 Risikosensitivität

Für das operationelle Risiko werden keine Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt.



⁶ Das interne Kontrollsystem und dessen Teilbereiche und Funktionen sind in Abschnitt B.4 beschrieben.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Zu den sonstigen Risiken, die dem Risikoprofil der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zuzurechnen sind, zählen grundsätzlich die strategischen Risiken, Reputationsrisiken und übergreifende Konzentrationsrisiken.

Strategischen Risiken und Reputationsrisiken ist die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zum einen über das operative Geschäft und zum anderen über die wirtschaftliche Umgebung ausgesetzt. Grundsätzlich begegnet ROLAND den strategischen Risiken im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses und im Rahmen des strategischen Controllings.

Auch den Reputationsrisiken ist die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zum einen über das operative Geschäft und zum anderen über die wirtschaftliche Umgebung bzw. ihr Geschäftsumfeld ausgesetzt. Reputationsrisiken können insbesondere auch als Folge operationeller Risiken bestehen. Insoweit stellt das Interne Kontrollsystem hinsichtlich der Reputationsrisiken sicher, dass operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken durch entsprechende Vorkehrungen minimiert werden. Es erfolgt zudem eine permanente Beobachtung von Presse- und Web-Diensten, sodass bei Entwicklungen, welche die Reputation der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG negativ beeinflussen, frühzeitig gegengesteuert werden kann. Um möglichen Reputationsschäden zu begegnen, wird in Krisenfällen von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ein spezialisierter Berater für Krisenkommunikation beauftragt. Vor dem Hintergrund der ergriffenen Maßnahmen bestehen keine wesentlichen Reputationsrisiken.

Konzentrationsrisiken im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagenbestand oder dem Versicherungsgeschäft finden im Marktrisiko bzw. im versicherungstechnischen Risiko Berücksichtigung. Konzentrationsrisiken im Zusammenhang mit der

Korrelation von Ausfallrisiken werden im Rahmen der Risikokategorie „Ausfallrisiken“ betrachtet. Im Rahmen der Kategorie „sonstige Risiken“ werden darüber hinaus mögliche, in Bezug auf die Risikokategorien übergreifende Risikokonzentrationen betrachtet.

Die Bewertung der sonstigen Risiken ist vornehmlich Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Eine Bewertung der sonstigen Risiken offenbart sich zudem in der Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der eingesetzten Risikominde- rungstechniken und ist Gegenstand der Risikoberichterstattung.

C.6.1 Risikoexponierung

Im Zusammenhang mit den sonstigen Risiken nehmen einzelne strategische Risiken besonderen Einfluss auf die Risikoexponierung. Insbesondere Unsicherheiten in Bezug auf die Bestandsentwicklung und das Neugeschäft sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Daneben besteht die Gefahr, dass Großkunden der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG verloren gehen.

Reputationsrisiken und übergreifende Konzentrationsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG.

C.6.2 Risikokonzentration

Darüber hinaus konnten für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG keine relevanten Risikokonzentrationen identifiziert werden. Dies betrifft ebenso mögliche Ansteckungsrisiken innerhalb der ROLAND-Gruppe mit Relevanz für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG.

C.6.3 Risikominderungstechniken

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG überwacht die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung sehr genau, um den Risiken frühzeitig zu begegnen. Des Weiteren forciert die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG eine proaktive Kundenkommunikation im Rahmen des Key-Account-Managements, um möglichen Bestandsverlusten entgegenzuwirken.

C.6.4 Risikosensitivität

Für die sonstigen Risiken werden keine Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben**Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP).

Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns betrug zum 31. Dezember 2016 rund 148,8 Tausend Euro.



D

Bewertung für Solvabilitätszwecke

- D.1 Vermögenswerte
- D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- D.4 Alternative Bewertungsmethoden
- D.5 Sonstige Angaben

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Sofern in den Solvabilität-II-Vorschriften keine anderen Bilanzierungsmethoden gefordert werden, erfolgt der Ansatz der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS). Abweichende Ansatzvorschriften unter Solvabilität-II wurden, soweit es sich um einen wesentlichen Posten der Solvabilitätsübersicht handelt, in den nachfolgenden Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist jener Preis definiert, den die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Latente Steueransprüche	1.161.956,72	0,00	1.161.956,72
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	20.086,06	19.899,84	186,22
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	17.376.053,87	15.869.376,87	1.506.677,00
Anleihen	16.805.210,07	15.361.721,77	1.443.488,30
Staatsanleihen	2.138.745,41	1.909.792,93	228.952,48
Unternehmensanleihen	14.666.464,66	13.451.928,84	1.214.535,82
Organismen für gemeinsame Anlagen	444.132,55	380.943,85	63.188,70
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	126.711,25	126.711,25	0,00
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.301.076,23	5.301.076,23	0,00
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.135,86	2.135,86	0,00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.121.581,18	1.121.581,18	0,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0,00	259.154,74	-259.154,74
	€	€	€

D.1.1 Latente Steueransprüche

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Latente Steueransprüche	Differenzierter Ansatz auf Basis der Steuerbilanz 1.162,0	- 0,0	1.162,0
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt D.3.3 Latente Steuerschulden verwiesen.



„Latente Steuerschulden“,
Seite 77

D.1.2 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten (IAS 16) 3,8	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen 3,7	0,2
Vorräte	Nettoveräußerungswert 16,2	Nettoveräußerungswert 16,2	0,0
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

Die ausgewiesenen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Betriebsanlagen und Inventar. Die Bilanzierung von Betriebsanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände werden entsprechend der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsfähigkeit festgelegt. Die Bilanzierung des Inventars erfolgt auf Basis von Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen.

Die geringen Wertdifferenzen zwischen den Werten in der Solvabilität-II-Bilanz und HGB für die weiteren ausgewiesenen Vermögensgegenstände resultieren aus dem Ansatz unterschiedlicher Restnutzungsdauern in den Bewertungssystemen für Betriebsanlagen und Inventar.

D.1.3 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Investmentfonds	Fondsdurchsicht – Bewertung der Vermögenswerte der Durchsicht zum Solvabilität-II-Wert	Beizulegender Wert gemäß § 341b HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	
	444,1	380,9	63,2
Inhaber- schuldverschreibungen	Produkt aus Nennwert und dem Solvabilität-II- Preis in Prozentnotierung zuzüglich aufgelaufener Zinsen	Beizulegender Wert gemäß § 341b HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	
	6.533,4	5.861,7	671,7
Namens- schuldverschreibungen		Bilanzierung zum Nennwert	
	4.880,4	4.500,0	380,4
Schuldscheinforderungen und Darlehen		Beizulegender Wert gemäß § 341b HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	
	5.391,4	5.000,0	391,4
Einlagen bei Kreditinstituten	Bewertung zum Nennbetrag	Bewertung zum Nennbetrag	
	126,7	126,7	0,0
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

Die folgende Tabelle zeigt die Anlagen der Solvabilität II-Bilanz in einer stärkeren Segmentierung:

Anlagen (enthalten in der Portfolioliste nach CIC)	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
1 Staatsanleihen			
1 Anleihen von Zentralstaaten/Bundesstaaten	1.527.212,52	1.352.427,67	174.784,85
2 Supranationale Anleihen	286.154,74	249.500,00	36.654,74
9 Sonstige	325.378,15	307.865,26	17.512,89
	2.138.745,41	1.909.792,93	228.952,48
2 Unternehmensanleihen			
1 Unternehmensanleihen	9.100.206,28	8.310.498,52	789.707,76
7 Gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen	4.338.409,81	3.980.495,96	357.913,85
8 Nachrangige Schuldverschreibungen	1.227.848,57	1.160.934,36	66.914,21
	14.666.464,66	13.451.928,84	1.214.535,82
4 Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen			
1 Aktienfonds	391.518,75	328.330,05	63.188,70
5 Immobilienfonds	52.613,80	52.613,80	0,00
	444.132,55	380.943,85	63.188,70
7 Barmittel und Einlagen			
3 Sonstige kurzfristige Einlagen (bis zu einem Jahr)	126.711,25	126.711,25	0,00
	126.711,25	126.711,25	0,00
Summe	17.376.053,87	15.869.376,87	1.506.677,00
	€	€	€

Die Bilanzierung der Kapitalanlagen nach Solvabilität II erfolgt zu Marktwerten.

D.1.3 a) Investmentfonds

Die Bewertung der Investmentanteile an Publikumsinvestmentvermögen in der Solvabilität-II-Bilanz erfolgt zu Zeitwerten. In den Meldedaten werden die durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten Rücknahmepreise der Fondsanteile ausgewiesen. Diese werden für Solvabili-

tät-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Publikumsinvestmentvermögen erfolgt entsprechend den Bewertungsverfahren des § 169 KAGB. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvabilität-II.

D.1.3 b) Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen im Rentendirektbestand

Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (mark-to-market). Dies trifft für die Inhaberschuldverschreibungen zu.

Sofern eine mark-to-market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (mark-to-model). Dies trifft für die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zu. Mittels der Barwertmethode auf Basis des risikolosen Marktzinseszinses zuzüglich eines individuellen Spreadaufschlags (Credit Spread) wurden die zukünftigen Zahlungsströme diskontiert. Als risikoloser Marktzins wurde die zum Stichtag von der EIOPA veröffentlichte Zinsstrukturkurve verwen-

det. Der individuelle Credit Spread richtet sich insbesondere nach der Bonität des Schuldners, die sich anhand von externen Ratings bemisst.

In beiden Fällen werden die Marktwerte inklusive aufgelaufener Zinsen in Ansatz gebracht.

Die Bilanzierung nach HGB erfolgt für börsennotierte Ausleihungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Namensschuldverschreibungen werden zum Nennbetrag bilanziert. Stückzinsen werden nicht unter diesen Posten ausgewiesen.

D.1.3 c) Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen betreffen Termin- und Festgeldeinlagen bei Kreditinstituten. Aufgrund der kurzen Laufzeiten (bis zu einem Jahr) erfolgt die Bewertung in beiden Bilanzen zum Nennwert, welcher jeweils dem Marktwert entspricht.

D.1.4 Forderungen

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung zum Nominalbetrag, Wertanpassung uneinbringlicher Forderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung	Bewertung zum Nominalbetrag, Wertanpassung uneinbringlicher Forderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung	
	5.301,1	5.301,1	0,0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Einzel- und Pauschalwertberichtigung	Einzel- und Pauschalwertberichtigung	
	2,1	2,1	0,0
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern und Forderungen aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft. Sie umfassen im Wesentlichen Ansprü-

che aus Beitragsrechnungen im Rahmen des laufenden Abrechnungsverkehrs. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen zum Nominalbetrag, korrigiert um erforderliche Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern im Inland, welcher älter als 18 Monate sind, werden vollständig einzelwertberichtigt. Darüber hinaus erfolgen in begründeten Einzelfällen Einzelwertberichtigungen von Forderungen aus dem Gruppenvertragsgeschäft. Die Bemessung der Pauschalwertberichtigung im Inland erfolgt auf Grundlage der im Berichtsjahr für das Vorjahr erfolgten bonitätsbedingten Beitragsstorni.

Die Abrechnungsforderungen aus Rückversicherungen betreffen Forderungen aus passiver Rückversicherung und bestehen insbesondere gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen zum Nominalbetrag, korrigiert um erforderliche Wertberichtigungen.

D.1.5 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Bewertung zum Nominalbetrag 1.121,6	Bewertung zum Nominalbetrag 1.121,6	0,0
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen zum Nennwert.

D.1.6 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Abgegrenzte Zinsen und Mieten und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	– 0,0	Zeitraumbezogene Auszahlungen für einen im nächsten Geschäftsjahr anfallenden Aufwand 259,2	-259,2
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

Unter diesem Posten werden Stückzinsen innerhalb des gesetzlichen Abschlusses berücksichtigt. Da diese bereits im Rahmen der Bewertung der Kapitalanlagen in der Solvabilität-II-Bilanz berück-

sichtigt sind (Zeitwertansatz und Dirty Price), wurden die Beträge für Zwecke der Solvabilität-II-Bilanz an dieser Stelle nicht ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Überblick

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung setzen sich aus der Prämienrückstellung, der Schadenrückstellung und der Risikomarge zusammen. Prämienrückstellung und Schadenrückstellung bilden zusammen den Besten Schätzwert. Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ist in den Geschäftsbereichen „Bei-

stand selbst abgeschlossenes Geschäft“ (LoB 11) und „Beistand proportionales übernommenes Geschäft“ (LoB 23) und „Nichtproportionale Sachrückversicherung“ (LoB 28) aktiv. Die folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

	(11) Beistandsleistungs- versicherung – selbst abgeschlossenes Geschäft	(23) Beistandsleistungs- versicherung – proportional übernommenes Geschäft	(28) Nichtproportionale Sachrück- versicherung	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen				
Bester Schätzwert – Brutto	1.982.692,37	1.057.630,63	96.891,71	3.137.214,70
Prämienrückstellung	1.394.562,44	0,00	0,00	1.394.562,44
Schadenrückstellung	588.129,93	1.057.630,63	96.891,71	1.742.652,26
Risikomarge	377.832,90	201.547,98	42.823,54	622.204,43
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken) – Brutto	2.360.525,27	1.259.178,61	139.715,24	3.759.419,13
Bester Schätzwert – Netto	1.943.904,14	1.057.630,63	96.891,71	3.098.426,47
Bester Schätzwert – Brutto	1.982.692,37	1.057.630,63	96.891,71	3.137.214,70
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	38.788,24	0,00	0,00	38.788,24
Risikomarge	377.832,90	201.547,98	42.823,54	622.204,43
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken) – Netto	2.321.737,04	1.259.178,61	139.715,24	3.720.630,89
	€	€	€	€

Die Schadenrückstellung gemäß HGB enthält die Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle, die Spätschadenrückstellung und die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. Für die noch nicht abgewickelten Geschäftsjahresschäden wurde aus Vereinfachungsgründen die Rückstellung im Wege der Gruppenbewertung ermittelt. Davon ausgenommen sind Schäden der Leistungsart Auslandskrankenrücktransport, welche einzeln bewertet wurden. Daneben wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Vorjahres-Versicherungsfälle durch Pauschalreservierung festgestellt.

Die Anzahl der geschätzten Spätschäden des Geschäftsjahres orientiert sich an den gemeldeten Spätschäden der letzten drei Vorjahre.

Die Anteile der Rückversicherer wurden gemäß der gültigen Rückversicherungsverträge ermittelt und von der Bruttorekstellung abgesetzt.

In nachfolgender Übersicht werden die Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität-II-Bewertung und der handelsbilanziellen Bewertung dargestellt:

Die folgenden Ausführungen setzen sich mit dem Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge im Einzelnen auseinander. Des Weiteren wird die Überleitung der vorgestellten Zahlen von brutto nach netto erläutert.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im handels- rechtlichen Abschluss	Differenz
Bester Schätzwert – Brutto	3.137.214,70		
Prämienrückstellung	1.394.562,44		
Schadenrückstellung	1.742.652,26		
Risikomarge	622.204,43		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken) – Brutto	3.759.419,13	3.719.196,92	40.222,21
Bester Schätzwert – Netto	3.098.426,47		
Bester Schätzwert – Brutto	3.137.214,70		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	38.788,24	3.283,20	35.505,04
Risikomarge	622.204,43		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken) – Netto	3.720.630,89	3.715.913,72	4.717,17
	€	€	€

Eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b, einer Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d sowie die Übergangsmaßnahmen der Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht angewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Berechnung der Prämien- und Schadenrückstellung erfolgt auf Basis der Geschäftsbereiche „Beistand selbst abgeschlossenes Geschäft“ und „Beistand proportionales übernommenes Geschäft“. Hierbei werden für beide Geschäftsbereiche die gleichen Verfahren angewendet. Details zur Herleitung finden sich in den folgenden Abschnitten.

D.2.2 Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Unter der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvabilität-II-Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Die Prämienrückstellung betrifft somit künftige Schadenereignisse aus bestehenden Versicherungsverträgen, die in der Restlaufzeit der Verträge, jedoch nach dem Bilanzstichtag, eintreten. Die Prämienrückstellung entspricht damit der Summe aus den Barwerten der zukünftigen Zahlungen für diese Versicherungsfälle und den zukünftigen Kosten für Schadenregulierung, Abschluss und Verwaltung abzüglich des Barwerts der zukünftigen Prämienzahlungen dieses Bestandes.

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ist als Spezialist mit langjähriger Erfahrung im Bereich des Schutzbriefgeschäfts tätig. Aufgrund der langjährigen Erfahrung und des tiefgreifenden fachlichen Know-Hows reduziert sich das Risiko einer Fehltarifierung. Auch wenn sich im Einzelfall bei Auslandskrankenrücktransporten hohe Schäden ergeben können, besteht in der Schutzbriefversicherung kein Risiko für extreme Ereignisse. Allerdings kann es, beispielsweise durch einen harten Winter, zu einem Anstieg der Schadenhäufigkeit kommen. Aus diesen Gründen ist mit der Prämienrückstellung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ein mittlerer Grad der Unsicherheit verbunden.

Die Projektion der künftigen Zahlungsströme erfolgt zunächst für das Bruttogeschäft. Ausgehend von der aktuellen Ablaufstruktur des Bestandes (bezogen auf die Beiträge) sowie der Rückstellung für Beitragsüberträge werden, unter Berücksichtigung der erwarteten Stornoquoten, die künftigen Beitragsanteile prognostiziert. Um die erwarteten Zahlungen für zukünftige Versicherungsfälle aus bereits eingegangenen Risiken zu ermitteln, werden im Rahmen der Projektion die im Folgenden beschriebenen drei Schritte durchgeführt. Zunächst erfolgt die Ermittlung der erwarteten Schaden-

zahlungen für die jeweiligen Geschäftsjahresschäden der zukünftigen Jahre auf Basis der mittelfristigen operativen Planung. Danach wird unter Verwendung des Chain-Ladder-Verfahrens der voraussichtliche Schadenaufwand der zukünftigen Jahre ermittelt und unter Bezugnahme auf die geplanten verdienten Beiträge die entsprechende Schadenquote ermittelt. Im letzten Schritt wird die sich ergebende Schadenquote auf die dem jeweiligen Jahr zugrunde liegenden, oben beschriebenen Prämien-Cash-Flows des auslaufenden Bestandes angewandt, woraus sich die erwarteten zukünftigen Schadenzahlungsströme für bereits eingegangene Risiken ergeben.

Die Prognose der zukünftigen Schadenregulierungskosten sowie der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, der durch die bereits eingegangenen Risiken verursacht wird, erfolgt unter Berücksichtigung der mittelfristigen operativen Planung. Sofern der Projektionszeitraum den Planungshorizont übersteigt, erfolgt für die oben beschriebenen Größen eine Fortschreibung auf Basis des letzten Planungsjahres.

Auf Basis der Projektion der Brutto-Größen erfolgt unter dem Ansatz der geplanten geringen Rückversicherung die Ableitung der Netto-Größen. Anschließend erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve sowohl auf Brutto- als auch auf Nettoebene die Ermittlung der jeweiligen Barwerte.

Der Anteil der Rückversicherer wird dann je Geschäftsbereich auf Basis deren künftig erwarteten Anteile am Bruttogeschäft ermittelt. Da die abgegebene Rückversicherung überwiegend aus Quotenrückversicherungen besteht und volumemäßig unbedeutend ist, ist diese Vorgehensweise sachgerecht.

Das Konzept der Prämienrückstellung unterscheidet sich insoweit wesentlich von dem der Rückstellung für Beitragsüberträge nach HGB.

D.2.3 Bester Schätzwert der Schadenrückstellung

Verpflichtungen, die aus bereits verursachten oder eingetretenen Schäden erwachsen sind, werden durch den Barwert der besten Schätzwerte für die künftig zu erbringenden Leistungen abgebildet. Hierbei werden die erwarteten Leistungen für Entschädigungszahlungen und Schadenregulierungskosten unterschieden.

Der Bereich der Schutzbriefversicherung zeichnet sich grundsätzlich durch eine kurze Abwicklungsdauer aus. Nahezu alle Schadenzahlungen erfolgen im Jahr des Schadeneintritts oder dem darauffolgenden Jahr. Aus diesem Grund ist das Risiko, das aus einem Schätzfehler in der Reservierung hervorgeht, deutlich geringer, als das Risiko einer Fehltarifierung. Der Grad der Unsicherheit der Reserve selbst wird mit „mittel“ bemessen.

Die Rückstellungen für Entschädigungsleistungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht bekannte (IBNR) oder vollständig abgewickelte Versicherungsfälle (RBNS), werden aus den erwarteten zukünftigen diskontierten Entschädigungszahlungsströmen für diese Verpflichtungen ermittelt und auf Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet.

Die Ableitung der Projektionen pro definierten Segment für die zukünftigen Zahlungen erfolgt auf Basis des Chain-Ladder-Verfahrens und auf Basis der Brutto- und Nettoszahlungen.

Der Ermittlung des Barwerts der Rückstellung wird durch die Diskontierung der erwarteten zukünftigen Entschädigungszahlungen unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt.

Die Rückstellung für das in Rückdeckung gegebene Geschäft errechnet sich vor Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls als Differenz der Barwerte für das Bruttogeschäft und das Nettogeschäft. Da die abgegebene Rückversicherung überwiegend aus Quotenrückversicherungen besteht und volu-

menmäßig unbedeutend ist, ist diese Vorgehensweise sachgerecht. Die sich so ergebenden Anteile der in Rückdeckung gegebenen Schadenrückstellungen werden um Risikoabschläge entsprechend dem Rating der übernehmenden Gesellschaften gekürzt.

Die Rückstellung zur Deckung der künftigen Schadenregulierungskosten aus Altschäden wird auf Basis der historisch angefallenen Schadenregulierungskosten berechnet.

Demgegenüber wird die Rückstellung für Entschädigungsleistungen in der handelsrechtlichen Bilanz mittels einer Kombination aus Gruppenbewertungsverfahren und Einzelfallreservierung bestimmt. Eine Diskontierung findet nicht statt. Der Bemessung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts liegt der koordinierte Ländererlass vom 2. Februar 1973 zugrunde. Die Anteile der Rückversicherer wurden gemäß der gültigen Rückversicherungsverträge ermittelt und von der Bruttorückstellung abgesetzt.

D.2.4 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Innerhalb der Solvabilitätsübersicht wird unter diesem Bilanzposten die Schwankungsrückstellung mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Ansatz gebracht. Eine Berücksichtigung unter Solvabilität-II findet nicht statt.

D.2.5 Risikomarge

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt gemäß Kapitalkostenansatz. Hierbei liegt die Annahme zugrunde, dass die Verpflichtungen auf ein Versicherungsunternehmen ohne eigenen Bestand (Referenzunternehmen) übertragen werden. Die Risikomarge ergibt sich aus dem Barwert der Sum-

me zukünftiger SCRs des Referenzunternehmens (bis zur vollständigen Abwicklung der Verpflichtungen) und aus einem vorgegebenen Kapitalkostensatz von sechs Prozent. Der SCR, welcher der Risikomarge zugerechnet wird, ist für den aktuel-

len Stichtag gemäß Standardmodell mit veränderten Annahmen errechnet. Für die Folgejahre wird der SCR für die Risikomarge gemäß der Entwicklung des Besten Schätzwerts netto abgewickelt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		1.719.473,00	-1.719.473,00
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.421.503,50	1.471.503,50	-50.000,00
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.026.057,00	3.576.001,00	1.450.056,00
Latente Steuerschulden	1.025.935,88	0,00	1.025.935,88
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.999.694,13	1.999.694,13	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	246.934,67	246.934,67	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	53.940,12	53.940,12	0,00
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	192.808,23	192.808,23	0,00
Nachrangige Verbindlichkeiten	992.453,56	950.000,00	42.453,56
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	42.453,56	0,00	42.453,56
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	950.000,00	950.000,00	0,00
	€	€	€

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Steuerrückstellungen	Diskontierter Erfüllungsbetrag auf Grundlage des erwarteten steuerlichen Gewinns 793,0	Diskontierter Erfüllungsbetrag auf Grundlage des erwarteten steuerlichen Gewinns 843,0	-50,0
Sonstige Rückstellungen	Bewertung aufgrund von diskontierten Erfüllungsbeträgen oder vertraglichen Grundlagen 628,5	Bewertung aufgrund von diskontierten Erfüllungsbeträgen oder vertraglichen Grundlagen 628,5	0,0
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Rückstellungen für zu erwartende künftige Steuerbelastungen sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, Sonderzahlungen und Tantiemen

ausgewiesen. Die Unterschiede in den Beträgen der Solvabilität-II-Bilanz und der Bilanz nach HGB resultieren insbesondere aus abweichenden Diskontierungszinssätzen.

Der Ansatz latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt auf der Grundlage der Bewertungsunterschiede zwischen den Posten der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Soweit die Wertansätze in der Steuerbilanz höher sind, ergeben sich aktive latente Steuern, bei niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz im Vergleich zur Solvabilitätsübersicht werden passive latente Steuern bilanziert. Die Bilanzierung ergibt sich durch Multiplikation des jeweiligen Unterschiedsbetrages mit dem Unternehmenssteuersatz von 32,45 Prozent. Unterschiedsbeträge aus Aktien und Beteiligungen werden aufgrund einer Steuerbefreiung von 95 Prozent nur mit fünf Prozent angesetzt und dann mit dem Unternehmenssteuersatz multipliziert. Hieraus ergibt sich ein Steuersatz in Höhe von 1,6225 Prozent.

Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ergeben sich rechnerisch nach diesem Verfahren in der Solvabilität-II-Bilanz aktive latente Steuern in Höhe von 1.161.956,72 Euro und passive latente Steuern von 1.025.935,88 Euro. Bei der aktiven latenten Steuer handelt es sich bei 174.497,46

Euro um temporäre Differenzen – bei der passiven latenten Steuer bei 469.497,62 Euro.

Da die Solvabilitätsübersicht bereits sämtliche Erträge aus dem Bestandsgeschäft beinhaltet, kann der Überhang der aktiven über die passiven latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht nur angesetzt werden, wenn dieser aus den zukünftigen Erträgen des Neugeschäfts verdient wird. Dieser Nachweis erfolgt anhand der Aufteilung der verabschiedeten Geschäftsplanung in einen Teil, der aus dem Neugeschäft generiert wird, und in einen Teil, der aus dem Bestandsgeschäft resultiert. Auf Basis dieser Planung erfolgt eine Berechnung der zukünftigen steuerlichen Einkommen.

Das Wahlrecht gemäß § 274 (1) HGB, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern in der HGB-Bilanz zu verzichten, wurde in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entstehung latenter Steuern auf der Grundlage der wesentlichen Bilanzposten:

Aktiva	Steuersatz in %	Steuerbilanz-Wert	Solvabilität-II-Wert
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	31,81	15.869.376,87	17.376.053,87
Staats- und Unternehmensanleihen	32,45	15.361.721,77	16.805.210,07
Organismen für gemeinsame Anlagen	5,88	380.943,85	444.132,55
davon Aktien	1,62	328.330,05	391.518,75
davon nicht Aktien	32,45	52.613,80	52.613,80
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	32,45	126.711,25	126.711,25
Sonstige AKTIVA	32,45	6.973.030,05	6.483.667,57
Summe AKTIVA	32,01	22.842.406,92	23.859.721,44
	%	€	€
Passiva	Steuersatz in %	Steuerbilanz-Wert	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen	32,45	5.438.669,92	3.759.419,13
Sonstige PASSIVA	32,45	6.877.684,65	9.933.391,21
Summe PASSIVA	32,45	12.316.354,57	13.692.810,34
	%	€	€
Ergebnis der latenten Steuerherleitung	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Saldo
Ausweis in der Solvabilität-II-Bilanz	1.161.956,72	1.025.935,88	
Überschuss latenter Steuern zur Berücksichtigung in den Eigenmitteln (Realisierungsfaktor latenter Steuern = 100 %)			136.020,83
	€	€	€

D.3.4 Verbindlichkeiten

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
	1.999,7	1.999,7	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Erfüllungs- betrag	Erfüllungs- betrag	
	246,9	246,9	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			
	53,9	53,9	0,0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			
	192,8	192,8	0,0
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

Die ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen diverse konzerninterne Verpflichtungen, Verbindlichkeiten für Versicherungssteuer, noch abzuführende Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten zu Versicherungsvermittlern und Maklern, sowie Verpflichtungen aus aktiven Rückversicherungsverträgen.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern kennzeichnet Verbindlichkeiten aus der passiven Rückversicherung.

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden alle weiteren Verbindlichkeiten, sowie maßgeblich Verbindlichkeiten zu Unternehmen charakterisiert, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind nicht dinglich gesichert. Es liegen keine Verbindlichkeiten vor, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten für beide Bilanzen erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

D.3.5 Nachrangige Verbindlichkeiten

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Nachrangige Verbindlichkeiten	Bewertung zum Marktwert	Bewertung zum Nennbetrag	
	992,5	950,0	42,5
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

Unter diesem Posten werden von der Gesellschaft empfangene nachrangige Darlehen ausgewiesen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Erfüllungsbetrag. Innerhalb der Solvenzbilanz wird für die Marktwertbilanz ein angemessener Marktwert bestimmt. Für die Herleitung der Eigenmittel wird hingegen der Nominalbetrag als Basiseigenmittelbestandteil ausgewiesen. Marktwertänderungen nachrangiger

Verbindlichkeiten werden nicht als Basiseigenmittelbestandteil ausgewiesen um den Effekt der Marktwertänderung der risikolosen Zinsstrukturkurve innerhalb des Ausgleichssaldos adäquat zu berücksichtigen.

Die Qualifizierung der nachrangigen Verbindlichkeiten als Eigenmittel und die zugrundeliegenden Bestimmungen des Darlehensvertrags werden im Kapitel E.1 Eigenmittel erläutert.



„Eigenmittel“, siehe Kapitel E.1, Seite 83

Nachrangdarlehen 1

Kreditgeber	Mittelstandskapital Köln/Bonn GmbH
Nominalwert	950.000,00
Zins	5,65
Spread	4,97
Ausstelldatum	30.09.2014
Fälligkeit	30.09.2021
Wert	
undiskontiert	1.218.375,00
discounted cashflow (ZSK – aktuell)	992.453,56
Kurs	104,47
Resultierende Marktwertänderung	42.453,56

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung von Betriebsanlagen erfolgt auf Basis fortgeschriebener Anschaffungskosten. Eine Bewertung gemäß der Neubewertungsmethode würde im Verhältnis von Aufwand zu signifikanten Unterschieden in der Solvenzbilanz zu unverhältnismäßig viel Mehraufwand führen. Somit wurde auf die Neubewertungsmethode aufgrund der Proportionalität bewusst verzichtet.

Weitere alternative Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben im Hinblick auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvabilität-II liegen nicht vor.



E



Kapitalmanagement

- E.1 Eigenmittel
- E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
- E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
- E.5 Nichteinhaltung der Solvenz- oder Mindestkapitalanforderung
- E.6 Sonstige Angaben

E.1 Eigenmittel

Über ein aktives Kapitalmanagement wird sichergestellt, dass die Kapitalausstattung stets an der geschäfts- und risikostrategischen Zielsetzung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ausgerichtet ist. Somit wird eine solide Basis für den wirtschaftlichen Erfolg und gegen die Unwägbarkeiten des Versicherungsgeschäfts geschaffen.

Im Kern müssen die verfügbaren Eigenmittel unter Berücksichtigung der strategischen Maßnahmen, der Erwartungen an die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsumfeld stets ausreichend sein, um den Risikokapitalbedarf entsprechend der Vorgaben der Risikostrategie zu bedecken (siehe [Abschnitt B.3](#)). Darüber hinaus wird im Rahmen des Kapitalmanagementplans insbesondere auch die Dividendenpolitik vorgeben.

Neben der Prüfung, ob eine ausreichende Überdeckung besteht, erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements ebenso die Analyse, inwieweit Quantität, Qualität und Zusammensetzung der sich aus der Planung ergebenden Eigenmittel den Vorgaben der Geschäftsleitung entsprechen.

Das Kapitalmanagement ist dazu fester Bestandteil der Geschäftsplanungen und der darin integrierten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA, siehe [Abschnitt B.3](#)). Im Ergebnis des ORSA steht der Kapitalmanagementplan, welcher die Zusammensetzung, Qualität und Struktur der Eigenmittel für den Geschäftsplanungshorizont vorgibt. Im Rahmen von Stress-tests und Szenarioanalysen wird geprüft, ob der Kapitalmanagementplan auch unter Berücksichtigung von ungünstigen Entwicklungen sowie Planungs- und Steuerungsalternativen den geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben entspricht oder ob gegebenenfalls zusätzliche Kapitalmaßnahmen bestimmt werden.

Die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel wird quartalsweise vom Finanz- und Rechnungswesen bewertet. Die Bedeckung des Risiko-

kapitalbedarfs ist danach Gegenstand des Limit-systems. Über die Vorgaben zum Risikomanagement bei wesentlichen Entscheidungen ist sichergestellt, dass das Kapitalmanagement konsequent in die Unternehmenssteuerung eingebunden wird.⁷

Da die gegenwärtige Kapitalausstattung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG als gut zu beurteilen ist, sind zurzeit keine Aktivitäten zur Aufnahme oder Ausgabe von Eigenmitteln im Planungshorizont vorgesehen.

Die Eigenmittel unter den Vorschriften von Solvabilität-II setzen sich zusammen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel ergeben in erster Linie aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht. Weiterhin berücksichtigt werden nachrangige Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht, welche dort als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen wurden. Ergänzende Eigenmittel sind genehmigungspflichtig seitens der Aufsicht und liegen im vorliegenden Fall nicht vor. Zusammen bilden Basis- und ergänzende Eigenmittel in Summe den Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel. Unter Berücksichtigung der seitens der Aufsicht vorgegebenen Anrechnungsgrenzen lässt sich aus den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel ableiten. Diese Eigenmittel gelten dem zur Folge als risikotragend.

Zentrale Eckdaten für das Kapitalmanagement sind die zu bedeckende SCR sowie der aktuelle Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel. Aus der Gegenüberstellung dieser Elemente ergibt sich das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR, die sogenannte Solvabilitätsquote.



⁷ Siehe [Abschnitt B.3](#)



ORSA, siehe [Kapitalmanagementplan im Abschnitt B.3, Seite 33](#)

Im Fall der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG berechnet sich die Solvabilitätsquote wie folgt: (Siehe Tabelle rechts)

Eigenmittel werden im Bewertungsansatz von Solvabilität-II in unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt. Welcher Tier die Eigenmittel zugehörig sind, hängt von der Qualität der Position ab. Anhand der folgenden Charakteristika wurden die Eigenmittel gemäß der Solvabilität-II-Anforderungen zugeordnet. (Siehe Tabelle unten)

	Gesamt €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	10.952.931,93
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	8.205.127,04
Operationelles Risiko	627.787,40
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-1.139.424,98
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	7.693.489,46
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	142,37%

Qualitätskriterien gemäß der SII-Direktive	Basis Tier 1	Basis Tier 2	Ergänzende Tier 2
Ständige Verfügbarkeit	Wesentliche Besitzeigenschaften	- - -	Wesentliche Besitzeigenschaften
Nachrangigkeit	Wesentliche Besitzeigenschaften Rang nach allen anderen Forderungen im Fall der Abwicklung	Wesentliche Besitzeigenschaften Rang nach Forderungen der Versicherungsnehmer, Empfänger und nicht untergeordnete Kreditoren im Fall der Abwicklung	Wesentliche Besitzeigenschaften
Hinreichende Laufzeit	Muss berücksichtigt werden Unbefristet oder originäre Laufzeit von mindestens 10 Jahren	Muss berücksichtigt werden Unbefristet oder originäre Laufzeit von mindestens 10 Jahren	Muss berücksichtigt werden
Keine Anreize zur Rückzahlung	Muss berücksichtigt werden Nur rückzahlbar/einlösbar durch die Versicherung	Muss berücksichtigt werden Nur rückzahlbar/einlösbar durch die Versicherung mit minimalem Anreiz zur Rückzahlung oder Tilgung	Muss berücksichtigt werden
Keine obligatorischen Servicekosten	Muss berücksichtigt werden Versicherung ist flexibel bei der Auszahlung von Zinsen/Dividenden	Muss berücksichtigt werden	Muss berücksichtigt werden
Keine sonstigen Belastungen	Muss berücksichtigt werden	Muss berücksichtigt werden	Muss berücksichtigt werden
Tier 3 Alle anderen Eigenmittel und ergänzende Eigenmittel Positionen, welche nicht in Tier 1, Tier 2 oder ergänzende Tier 2 fallen.			

Tier 1-Kapital besteht vorwiegend aus eingezahltem Grundkapital, ergänzendem Grundkapital, einbehaltenen Gewinne und Hybridkapitalkomponenten.

Tier 2-Kapital besteht vorwiegend aus abgerufene aber noch nicht eingezahltes Grundkapital und nachrangigen Verbindlichkeiten.

Tier 3-Kapital besteht vorwiegend aus nachrangigen Verbindlichkeiten und aktive latente Steuern, insofern sie binnen 12 Monaten realisiert werden können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Klassifizierung der Eigenmittel:

ZUSAMMENSETZUNG UND KLASSIFIZIERUNG DER EIGENMITTEL

	Gesamt	Tier 1 (unbeschränkt)	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	10.952.931,93	9.866.911,10	950.000,00	136.020,83
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	10.952.931,93	9.866.911,10	950.000,00	136.020,83
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.100.000,00	1.100.000,00		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0,00	0,00		
Ausgleichsrücklage	8.766.911,10	8.766.911,10		
davon sonstige Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklagen	5.621.754,44	5.621.754,44		
davon übriger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.145.156,66	3.145.156,66		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	136.020,83			136.020,83
Nachrangige Verbindlichkeiten	950.000,00		950.000,00	0,00
	€	€	€	€

Das Grundkapital von 1.100.000,00 Euro ist in 2.000 Namensstückaktien versehen. Es wird als Tier 1-Eigenmittel klassifiziert und ist uneingeschränkt anrechnungsfähig, da es voll eingezahlt ist. Die Kapitalrücklagen laut handelsrechtlichem Jahresabschluss beinhalten das Agio der emittierten Aktien sowie weitere Kapitaleinzahlungen der Aktionäre. Letztere sind in obiger Tabelle aus technischen Gründen noch im Ausgleichssaldo in Höhe von 5.621.754,44 Euro enthalten. Die Beträge stellen Tier 1-Eigenmittel dar. Grundkapital und Kapitalrücklagen werden in beiden Bilanzen zu Nominalwerten angesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist als Tier 1-Eigenmittelbestandteil hinterlegt. Unter dem Bewertungsansatz von Solvabilität-II stellt diese eine Residualgröße dar und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht
- abzüglich direkt oder indirekt gehaltener eigener Anteile

- abzüglich vorhersehbarer Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- abzüglich sonstiger, bereits als Basiseigenmittel klassifizierter, Eigenmittelbestandteile.

Im vorliegenden Fall wurden vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen in Höhe von 300.000,00 Euro berücksichtigt. Die Ausgleichsrücklage beträgt somit unter Berücksichtigung der sonstigen Eigenmittelbestandteile 8.766.911,10 Euro.

Nachrangige Verbindlichkeiten – Tier 2 bestehen in Höhe von 950.000,00 Euro. Es handelt sich um ein Nachrangdarlehen der Mittelstandskapital KölnBonn GmbH, eines Tochterunternehmens der Sparkasse KölnBonn, mit einem Emissionsvolumen von 950.000,00 Euro. Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit von sieben Jahren und ist am 30. September 2021 fällig. Der Darlehensgeber ist im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft nach § 39 Insolvenzordnung (InsO) Nachranggläubiger und begründet damit den Nachrangcharakter des Darlehens. Eine Kaufoption

sowie eine vorzeitige Rückkaufoption des Darlehens sind ausgeschlossen. Somit handelt es sich im Sinne der Übergangsregelungen um eine nachrangige Verbindlichkeit, welche als Tier 2-Eigenmittel zu klassifizieren sind.

Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus, wie in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe e der Delegierten Verordnung beschrieben, ist nicht etabliert. Ein solcher Mechanismus wäre für die besagten nachrangigen Verbindlichkeiten lediglich bei Einordnung in Tier 1-Eigenmitteln notwendig.

Der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von 136.020,83 Euro ist wie in Kapitel D.3 beschrieben anhand von Ergebnisplanungen in den Folgeperioden einbringlich und somit zu 100 Prozent ansatzfähig. Er wird als Eigenmittelbestandteil als Tier 3-Eigenmittel zugeordnet.

Verfügbare Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 1-, Tier 2- und Tier 3-Eigenmittel der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG sind vollständig anrechenbar.

Eine weitere Kennzahl ist das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR, die sogenannte MCR-Quote. Hierbei handelt es sich um eine konservativere und kritischere Quote. Ein Unterschreiten dieser Quote unter 100 Prozent hätte die Übernahme der Geschäftstätigkeit seitens der Aufsicht zur Folge. Sie setzt sich zusammen aus der Gegenüberstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur MCR und der MCR. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung der MCR berechnen sich wiederum aus den bereits beschriebenen verfügbaren Eigenmitteln, jedoch werden hierfür lediglich Tier 1- und Tier 2-Eigenmittel berücksichtigt. Ebenfalls wurden seitens der Aufsicht andere Anrechnungsgrenzen definiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung des MCR belaufen sich unter Beachtung der Grenze innerhalb der Tier 2-Eigenmittel auf 500.000,00 Euro. Eine Anrechnung der Tier 2-Eigenmittel ist auf 20 Prozent des MCR begrenzt. Die Bedeckung des MCR für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG beläuft sich somit auf 414,68 Prozent.

	Gesamt	Tier 1 (unbeschränkt)	Tier 2
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	10.816.911,10	9.866.911,10	950.000,00
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	10.366.911,10	9.866.911,10	500.000,00
	€	€	€
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	414,68		
	%		

Die Eigenmittelklassifizierung in der Solvabilität-II-Regelung erfolgt ähnlich dem des ursprünglichen Jahresabschlusses unter HGB. Als Ausgangsposition wird eine Residualgröße Eigenkapital/Eigenmittel charakterisiert, welche im Folgenden näher konkretisiert wird. Bestandteile wie eingezahltes Grundkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und der Überhang werden in Abzug gebracht. Das

Ergebnis unter HGB wird als Bilanzgewinn/-verlust ausgewiesen. Unter Solvabilität-II sind nicht näher konkretisierte Eigenmittelbestandteile in der Ausgleichsrücklage berücksichtigt. Eine vollständige Durchsicht und Überleitung der Eigenmittel unter SII und des Eigenkapitals unter HGB lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

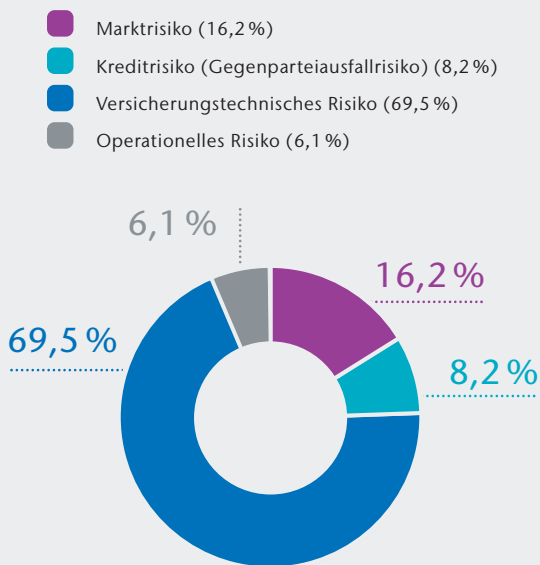
	Bewertung SII	Bewertung HGB	Bewertung SII abzgl. Bewertung HGB
Aktiva	25.021.678,15	22.576.507,92	2.445.170,23
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.759.419,13	5.438.669,92	-1.679.250,79
Passiva exkl. versicherungstechnische Rückstellungen	10.959.327,09	8.490.881,65	2.468.445,44
Eigenmittel/Eigenkapital	10.302.931,93	8.646.956,35	1.655.975,58
Grundkapital	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00
Kapitalrücklage (Agio)	0,00	0,00	0,00
Latentes Steuerguthaben	136.020,83	0,00	136.020,83
Bestimmte Eigenmittel unter SII/HGB	1.236.020,83	1.100.000,00	136.020,83
Ausgleichsrücklage	8.766.911,10	0,00	8.766.911,10
Kapitalrücklage (ohne Agio)	0,00	5.621.754,44	-5.621.754,44
Gesetzliche Rücklage	0,00	110.000,00	-110.000,00
Andere Gewinnrücklagen	0,00	932.093,63	-932.093,63
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	883.108,28	-883.108,28
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	300.000,00	0,00	300.000,00
Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne	9.066.911,10	7.546.956,35	1.519.954,75
	€	€	€

Die bestimmten Eigenmittel unter SII/HGB in Kombination mit dem Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne ergibt das hinterlegte Eigenkapital/die Eigenmittel. Der Unterschiedsbetrag zwischen SII und HGB lässt sich so

auf das angesetzte latente Steuerguthaben und die Differenzierung von Eigenkapitalpositionen unter HGB und der Ausgleichsrücklage unter Solvabilität-II zurückführen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung



Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wurde anhand der Standardformel bestimmt. Hieraus abgeleitet besteht die Solvenzkapitalanforderung aus den Risikomodulen Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko und Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und bildet die sogenannte Basis-solvvenzkapitalanforderung (BSCR). Ergänzt wird das BSCR noch um das operationelle Risiko und den Abzugsposten auf Grundlage der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter (USP).

In der nebenstehenden Tabelle „SCR nach Risikomodulen“ sind die Werte der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen dargestellt.

Im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gab es bezüglich der letzten Berichtsperiode keine wesentlichen Änderungen.

Bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wurden im Rahmen des Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko vereinfachende Annahmen bei der Ermittlung des Volumenmaßes des Prämienrisikos im Bereich der mittleren Hauptfälligkeit und der Zahlweise der zukünftig noch bestehenden Verträge getroffen.

Aufgrund der zeitgleichen Abgabe der Jahresmeldung in Form der quantitativen Berichterstattung an die Aufsicht und der Veröffentlichung des SFCR, konnte keine aufsichtsrechtliche Prüfung der Solvenzkapitalanforderung durchgeführt werden. Dieser Hinweis erfolgt gemäß Art. 297 Abs. 2(a) der delegierten Verordnung.

SCR NACH RISIKOMODULEN

Marktrisiko	1.667.675,33
Gegenparteiausfallrisiko	843.897,54
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	7.150.552,34
Diversifikation	-1.456.998,16
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0,00
Basissolvvenzkapitalanforderung	8.205.127,04
Operationelles Risiko	627.787,40
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-1.139.424,98
Solvvenzkapitalanforderung	7.693.489,46

€

E.2.2 Mindestkapitalanforderung

In nachfolgender Tabelle ist die Herleitung der Mindestkapitalanforderung dargestellt:

MCR Herleitung		
MCR _{NL} -Ergebnis		2.432.501,06
Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (LoB 11+23)	3.001.534,76	
Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (LoB 28)	96.891,71	
Gebuchte Prämien in den letzten 12 Monaten (LoB 11+23)	20.049.214,58	
Gebuchte Prämien in den letzten 12 Monaten (LoB 28)	956.040,87	
Lineare MCR(MCR _{NL} -Ergebnis)	2.432.501,06	
SCR	7.693.489,46	
MCR-Obergrenze	3.462.070,26	
MCR-Untergrenze	1.923.372,36	
Kombinierte MCR	2.432.501,06	
Absolute Untergrenze der MCR	2.500.000,00	
Mindestkapitalanforderung		2.500.000,00
	€	€

Die Bestimmung der Mindestkapitalanforderung ergibt sich aus der initialen Bestimmung des MCR_{NL}-Ergebnisses. Das MCR_{NL}-Ergebnis wird mittels des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellung und der gebuchten Prämien der letzten zwölf Monate jeweils netto hergeleitet.

Als Wertgrenzen hinsichtlich der Bestimmung des MCR sind seitens der Aufsicht mindestens

25 Prozent des SCR und maximal 45 Prozent des SCR vorgeschrieben. Im vorliegenden Fall unterschreitet das MCR_{NL}-Ergebnis die absolute Untergrenze um 67.498,94 Euro, wodurch der MCR mit 2.500.000,00 Euro Anwendung findet.

Im Rahmen der Berechnung der Mindestkapitalanforderung gab es bezüglich der letzten Berichtsperiode keine wesentlichen Änderungen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG macht keinen Gebrauch vom durationsbasierten Untermodul Aktienrisiko zur Ermittlung des SCR.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wird die Standardformel angewendet. Interne Modelle werden nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG bestehen keine nach vernünftigem Ermessen vorhersehbaren Risiken in Bezug auf die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben erforderlich.



Anhang

0

0

6

7

5

9

4

S.02.01.02 - SOLVABILITÄTSÜBERSICHT

			Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	€	€	€
Latente Steueransprüche			1.161.956,72
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf			20.086,06
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)			17.376.053,87
Anleihen		16.805.210,07	
Staatsanleihen	2.138.745,41		
Unternehmensanleihen	14.666.464,66		
Organismen für gemeinsame Anlagen		444.132,55	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		126.711,25	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:			38.788,24
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		38.788,24	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			5.301.076,23
Forderungen gegenüber Rückversicherern			2.135,86
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			1.121.581,18
Vermögenswerte insgesamt			25.021.678,15

			Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten	€	€	€
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung			3.759.419,13
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken)		3.759.419,13	
Bester Schätzwert	3.137.214,70		
Risikomarge	622.204,43		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			1.421.503,50
Rentenzahlungsverpflichtungen			5.026.057,00
Latente Steuerschulden			1.025.935,88
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			1.999.694,13
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			246.934,67
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			53.940,12
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			192.808,23
Nachrangige Verbindlichkeiten			992.453,56
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		42.453,56	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		950.000,00	
Verbindlichkeiten insgesamt			14.718.746,22
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten			10.302.931,93

S.05.01.02 - PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

	Beistand ¹	Sach ²	Gesamt
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	€	€	€
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	7.597.875,36		7.597.875,36
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	12.545.330,32		12.545.330,32
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		956.040,87	956.040,87
Anteil der Rückversicherer	93.991,10	0,00	93.991,10
Netto	20.049.214,58	956.040,87	21.005.255,45
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	7.333.707,98		7.333.707,98
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	12.545.330,32		12.545.330,32
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		956.040,87	956.040,87
Anteil der Rückversicherer	93.991,10	0,00	93.991,10
Netto	19.785.047,20	956.040,87	20.741.088,07
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	2.515.322,57		2.515.322,57
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	8.273.106,50		8.273.106,50
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		826.348,65	826.348,65
Anteil der Rückversicherer	23.780,20	0,00	23.780,20
Netto	10.764.648,87	826.348,65	11.590.997,52
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	2.000,00		2.000,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0,00		0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		0,00	0,00
Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00	0,00
Netto	2.000,00	0,00	2.000,00
Aufwendungen			
Angefallene Aufwendungen	7.402.242,67	212.194,44	7.614.437,11
Sonstige Aufwendungen			289.899,37
Gesamtaufwendungen			7.904.336,48

¹ Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

² Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

S.05.02.01 - PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

	Herkunftsland	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	Deutschland	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern		
	€	€
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	7.597.875,36	7.597.875,36
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	12.545.330,32	12.545.330,32
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	956.040,87	956.040,87
Anteil der Rückversicherer	93.991,10	93.991,10
Netto	21.005.255,45	21.005.255,45
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	7.333.707,98	7.333.707,98
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	12.545.330,32	12.545.330,32
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	956.040,87	956.040,87
Anteil der Rückversicherer	93.991,10	93.991,10
Netto	20.741.088,07	20.741.088,07
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	2.515.322,57	2.515.322,57
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	8.273.106,50	8.273.106,50
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	826.348,65	826.348,65
Anteil der Rückversicherer	23.780,20	23.780,20
Netto	11.590.997,52	11.590.997,52
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	2.000,00	2.000,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0,00	0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0,00	0,00
Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00
Netto	2.000,00	2.000,00
Aufwendungen		
Angefallene Aufwendungen	7.614.437,11	7.614.437,11
Sonstige Aufwendungen		289.899,37
Gesamtaufwendungen		7.904.336,48

S.17.01.02 - VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN – NICHTLEBENSVERSICHERUNG

	Beistand ³	Sach ⁴	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	€	€	€
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	1.394.562,44	0,00	1.394.562,44
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	25.002,79	0,00	25.002,79
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	1.369.559,65	0,00	1.369.559,65
Schadenrückstellungen			
Brutto	1.645.760,56	96.891,71	1.742.652,26
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	13.785,44	0,00	13.785,44
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	1.631.975,11	96.891,71	1.728.866,82
Bester Schätzwert gesamt – brutto	3.040.323,00	96.891,71	3.137.214,70
Bester Schätzwert gesamt – netto	3.001.534,76	96.891,71	3.098.426,47
Risikomarge	579.380,89	42.823,54	622.204,43
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	3.040.323,00	96.891,71	3.137.214,70
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	38.788,24	0,00	38.788,24
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	3.001.534,76	96.891,71	3.098.426,47

³ Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

⁴ Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

S.23.01.01 – EIGENMITTEL

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel	€	€	€	€
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0,00	0,00	0,00	
Ausgleichsrücklage	8.766.911,10	8.766.911,10		
Nachrangige Verbindlichkeiten	950.000,00		950.000,00	0,00
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	136.020,83			136.020,83
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	10.952.931,93	9.866.911,10	950.000,00	136.020,83
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	10.952.931,93	9.866.911,10	950.000,00	136.020,83
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	10.816.911,10	9.866.911,10	950.000,00	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	10.952.931,93	9.866.911,10	950.000,00	136.020,83
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	10.366.911,10	9.866.911,10	500.000,00	
SCR	7.693.489,46			
MCR	2.500.000,00			
				%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR		142,37		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR		414,68		
				€
Ausgleichsrücklage				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	10.302.931,93			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	300.000,00			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	1.236.020,83			
Ausgleichsrücklage	8.766.911,10			
Erwartete Gewinne				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	148.812,85			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	148.812,85			

S.25.01.21 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

	Brutto- Solvvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
Solvvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
	€		
Marktrisiko	1.667.675,33		keine
Gegenparteiausfallrisiko	843.897,54		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	7.150.552,34	nein	keine
Diversifikation	-1.456.998,16		
Basissolvvenzkapitalanforderung	8.205.127,04		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	627.787,40		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-1.139.424,98		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	7.693.489,46		
Solvvenzkapitalanforderung	7.693.489,46		

S.28.01.01 – MINDESKAPITALANFORDERUNG

		Bester Schätzwert ⁵ und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien ⁶ in den letzten zwölf Monaten
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
	€	€	€
MCR _{NL} -Ergebnis	2.432.501,06		
Beistand und proportionale Rückversicherung		3.001.534,76	20.049.214,58
Nichtproportionale Sachrückversicherung		96.891,71	956.040,87
Berechnung der Gesamt-MCR			
	€		
Lineare MCR	2.432.501,06		
SCR	7.693.489,46		
MCR-Obergrenze	3.462.070,26		
MCR-Untergrenze	1.923.372,36		
Kombinierte MCR	2.432.501,06		
Absolute Untergrenze der MCR	2.500.000,00		
Mindestkapitalanforderung	2.500.000,00		

⁵ nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft

⁶ nach Abzug der Rückversicherung